

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien
Druck: FIRST SMILE Agentur für Werbeberatung, -gestaltung u. -produktion, Alexandra Winter,
Wiener Straße 80/B1/40, 2604 Theresienfeld
Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2007



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon heute ist das Know-how der Generation 45+ für die österreichischen Unternehmen unverzichtbar. Ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es daher wesentlich, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als produktive Zukunftsfaktoren für die Wirtschaft zu erkennen und ihre Potenziale zu nutzen. Denn nur durch Einbeziehung aller Arbeitskräfte - insbesondere auch der älteren - wird es uns gelingen, auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Ziel muss es daher sein, die Verantwortlichen in den Betrieben verstärkt für die Vorteile zu sensibilisieren, das Wissen und die Erfahrung älterer Beschäftigter so lange als möglich und unter adäquaten Voraussetzungen in der Arbeitswelt zu nutzen. Dies erfordert entsprechende Bewusstseinsbildung sowie Maßnahmen und Konzepte für alter(n)sgerechtes Arbeiten. Auch die Arbeitsinspektion - als modernes serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen - trägt durch Beratung, Information und Kontrolle zur praxisgerechten Umsetzung von Konzepten für alter(n)sgerechtes Arbeiten bei, um durch gesundheitsfördernde Arbeitsprozesse altersbedingte Abbauprozesse zu verzögern und allen Generationen im Betrieb die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Mit Arbeit gesund älter werden sollen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Krankenanstalten. Einen wichtigen Beitrag dazu soll die von mir im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegte Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz leisten, die Anfang Juli beschlossen wurde. Nach dieser Novelle gelten neue Regelungen und effizientere Strafmöglichkeiten, wenn die maximalen Arbeitszeiten überschritten werden. Verschärft wurden auch die Regelungen bei fehlender Arbeitszeitaufzeichnung. Damit gehören die beiden bisher größten Probleme bei der Kontrolle von Arbeitszeiten in Krankenanstalten der Vergangenheit an. Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion sollen die Umsetzung der neuen Bestimmungen begleiten.

Weiterhin bleibt primäres Ziel für uns alle, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu senken und Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen einzudämmen. Ich bin zuversichtlich, dass die nationale österreichische Arbeitsschutzstrategie, an der alle Akteure im Arbeitsschutz sowie weitere Expertinnen und Experten auf breiter Basis mitarbeiten, wesentlich zu nachhaltigen Verbesserungen beitragen wird.

Für das Engagement und die geleistete Arbeit danke ich an dieser Stelle allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsinspektion sehr herzlich und wün-

VORWORT

sche ihnen für die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen und zukünftigen neuen Herausforderungen alles Gute.

Wien, im August 2008

A handwritten signature in black ink, consisting of the name 'Martin' followed by a stylized, cursive 'Bartenstein'.

Dr. Martin Bartenstein

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor sind in vielen Betrieben die Arbeitsbedingungen, wie Arbeitstempo, Arbeitsorganisation und ergonomische Gestaltung der Arbeitsumwelt, im Wesentlichen auf Jüngere zugeschnitten. Bundesminister Dr. Martin Bartenstein hat die Wichtigkeit alter(n)sgerechten Arbeitens in seinem Vorwort besonders betont. Die Arbeitsinspektion führt in seinem Auftrag daher seit 2007 eine österreichweite umfassende Schwerpunktaktion zum Thema „Evaluierung und alter(n)sgerechtes Arbeiten“ durch. Dabei werden auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der nordischen Länder - vor allem von Finnland - im hohen Maß berücksichtigt. Betriebe sollen informiert, beraten und letztendlich dahingehend überprüft werden, ob und wie sie das Thema altersgerechtes Arbeiten in ihrer Evaluierung berücksichtigt haben, beispielsweise bei der Adaptierung der Lichtverhältnisse an Ältere, beim verstärkten Einsatz technischer Hebehilfen oder durch freiwillige arbeitsmedizinische Gesundheitsprogramme im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie durch eine „bunte Generationen-Mischung“ im Team. Denn nur eine entsprechende präventive Gestaltung der Arbeitsplätze hilft Jung und Alt.

Ein für alle Beschäftigte wirksamerer Arbeitsschutz kann weiters auch durch verstärkte Berücksichtigung von Gender-Aspekten erzielt werden, weil ein gendergerechter Arbeitsschutzansatz auf unterschiedliche Arbeitssituationen und Belastungen von Frauen und von Männern Bedacht nimmt und Rollenstereotypen am Arbeitsplatz reflektiert, um nicht zusätzliche oder neue Risiken vor allem für Frauen, aber auch für „rollen-untypische“ Männer entstehen zu lassen. Gender Mainstreaming kann so neue Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz für Frauen und Männer unterstützen und den Arbeitsschutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern. In der Arbeitsinspektion wird Gender Mainstreaming bereits seit 2004 organisationsintern und in der Beratungstätigkeit schrittweise implementiert. Die besondere Bedeutung von Gender Mainstreaming für Politik und öffentliche Verwaltung kommt auch in den Vorgaben zum Gender Budgeting, also der Darstellung des Gender-Aspekts des veranschlagten Budgets auf Ressortebene, zum Ausdruck.

Ziel der Tätigkeit der Arbeitsinspektion ist es, dazu beizutragen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in die betriebliche Praxis umzusetzen. Es geht dabei nach wie vor um „klassische“ Gefährdungen und Belastungen durch Arbeitsvorgänge und Arbeitsmittel, beispielsweise im Bauwesen, zunehmend treten aber immer öfter psychosoziale Belastungen, wie Zeitdruck, mangelnde Kommunikation oder Auftreten von Konflikten am Arbeitsplatz, und psychomentele Belastungen, wie Unterforderung oder Überforderung, in den Vordergrund.

VORWORT

Für die Bewältigung der täglich auf sie zukommenden zahlreichen Anforderungen möchte auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsinspektion meinen Dank aussprechen und ihnen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Interesse der Beschäftigten und der österreichischen Betriebe weiterhin viel Erfolg wünschen.



Sektionschefin Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

Leiterin der Arbeitsinspektion

INHALT

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	1
1.1 Kurzfassung	1
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007	3
2. ALLGEMEINER BERICHT	6
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	6
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	7
Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene	7
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	8
Novelle zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz	8
Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz	9
Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	9
Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006	9
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse	9
Verordnungen zum Arbeitsruhegesetz	10
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	10
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	11
Allgemeines	11
Übertretungen nach deren Arten	11
2.4.2 Arbeitsunfälle	12
Allgemeines	12
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen	14
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen	14
Unfallerbhebungen	15
2.4.3 Berufskrankheiten	15
Allgemeines	15
Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Berufskrankheitsarten und Geschlecht	16
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	19
Allgemeines	19
Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten	19
2.4.5 Verwendungsschutz	20
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	20
Mutterschutz	21
Arbeitszeit	21
Arbeitszeit in Krankenanstalten	21
Arbeitsruhe	22
Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern	22
Heimarbeit	22

INHALT

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	24
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	24
Tätigkeiten insgesamt	24
Besichtigungen	24
Überprüfungen besonderer Aspekte	25
Kontrollen von Lenker/innen	25
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	26
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	26
Sonstige Tätigkeiten	26
Messtätigkeit	27
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	27
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	28
Strafanzeigen	28
Anzeigen gemäß § 78 StPO	28
Anträge auf behördliche Vorschriften	28
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	28
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	29
Bescheide	29
3.3 Rufbereitschaft	29
ANHANG	31
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN	33
A.2 TABELLENTEIL	36
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	36
A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen	36
A.2.1.2 Bemerkungen zu einzelnen Tabellen	36
A.2.1.3 Erläuterungen zu den Tätigkeiten	36
A.2.1.4 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	37
A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeits- hygiene	38
A.2.1.6 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz	40
A.2.2 Tabellen	41
Tab. 1: Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007	43
Tab. 2: Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2007	44
Tab. 3: Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	46
Tab. 4: Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2007	48
Tab. 5: Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeits- stellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	50
Tab. 6: Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2007	52
Tab. 7: Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschafts- zweigen im Jahr 2007	53
Tab. 8: Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	54
Tab. 9: Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschafts- zweigen im Jahr 2007	56

Tab. 10:	Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	58
Tab. 11:	Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007	60
Tab. 12:	Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007	62
Tab. 13:	Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007	64
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION		66
A.3.1	Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2007)	66
A.3.2	Organisation der Arbeitsinspektion	67
A.3.2.1	Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion	67
A.3.2.2	Arbeitsinspektorate	68

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung¹⁾

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate bei 68 000 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen arbeitnehmerschutzbezogene **Tätigkeiten** durch. Dabei wurden insgesamt 52 000 Arbeitsstätten und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstätten von insgesamt 13 400 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 171 400 Tätigkeiten waren 56 % (95 400) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen führten die Arbeitsinspektor/innen 2 800 Kontrollen von Lenker/innen durch und nahmen an 17 400 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 24 900 Beratungen vor Ort und Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 10 500 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 20 400 sonstige Tätigkeiten vorgenommen (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Bei 20 600 oder 31,5 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen, die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 68 900 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 64 100 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz und 4 800 den Verwendungsschutz. Rund 46 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 254 400 Arbeitstage von Lenker/innen überprüft und dabei 5 900 Mängel festgestellt. Insgesamt wurden rd. 2 000 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz: 900; Verwendungsschutz: 1 100).

Entsprechend den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nahm im Berichtsjahr sowohl die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) von 106 800 auf 99 700 als auch die entsprechende Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, d.h. der tödlich verlaufenen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachenden Arbeitsunfälle, von 64 500 auf 59 800 spürbar ab, während die der tödlichen Arbeitsunfälle von 107 auf 108 geringfügig zunahm. Mittelfristig betrachtet nahm im Zeitraum 1997 bis 2007 trotz eines deutlichen Anstiegs der bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen von rd. 199 000 die Zahl der Arbeitsunfälle i.e.S. um rd. 12 500 oder 11,2 % ab. Zugleich stieg im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1 199 auf 1 253 leicht an, davon 60 mit tödlichem Ausgang. Ferner wurden in 4 800 Arbeitsstätten 66 100 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 29 als dafür nicht geeignet befunden.

¹⁾ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden hier durchgehend gerundete Zahlenwerte angeführt. Die genauen Daten können dem Bericht und insbesondere dem Kapitel 1.2 (Wichtige Kenndaten) oder dem Anhang A.2 (Tabellenteil) entnommen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Der **Personalstand** (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Berichtsjahr in den Arbeitsinspektoraten 308 Arbeitsinspektor/innen sowie 117 Verwaltungsfachkräfte (inklusive Kfz-Lenker).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2007 insgesamt rund 24,86 Mio. €, davon entfielen 19,14 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,39 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,33 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,68 Mio. €.

1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007

Betriebskenndaten	2003	2004	2005	2006	2007
Vorgemerkte Arbeitsstätten	229.230	231.525	233.048	236.134	237.776
Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen	2.609.463	2.646.560	2.680.697	2.716.941	2.753.416
Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	23.972	23.784	23.053	21.314	20.603
Arbeitsstätten	17.662	17.846	17.098	15.635	15.301
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	6.310	5.938	5.955	5.679	5.302
Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	83.144	82.957	77.363	67.870	68.908
Technik und Arbeitshygiene	76.894	76.269	71.793	63.296	64.121
Verwendungsschutz	6.250	6.688	5.570	4.574	4.787
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)	103.567	103.487	103.029	106.768	99.694
<i>davon</i>					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)	64.379	65.512	63.316	64.491	59.842
<i>davon</i>					
tödlich	103	132	124	107	108
Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)	1.035	1.100	1.146	1.199	1.253
<i>davon</i>					
tödlich	40	62	58	72	60
Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten	1.561	1.825	1.786	1.558	1.778

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2003	2004	2005	2006	2007
Übertretungen gesamt	76.894	76.269	71.793	63.296	64.121
Allgemeine Bestimmungen	12.796	12.613	11.492	11.886	11.842
Bauarbeitenkoordination	2.758	2.940	3.087	2.767	2.389
Arbeitsstätten und Baustellen	22.220	21.955	21.576	17.427	18.396
Arbeitsmittel	14.163	13.818	13.682	10.945	10.205
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.332	5.423	5.188	4.856	4.939
Gefährliche Arbeitsstoffe	1.901	1.849	1.534	2.515	2.546
Gesundheitsüberwachung	588	551	470	433	603
Arbeitsvorgänge und -plätze	5.330	5.347	4.702	6.956	7.195
Präventivdienste	11.806	11.773	10.062	5.511	6.006

Übertretungen Verwendungsschutz	2003	2004	2005	2006	2007
Übertretungen gesamt	6.250	6.688	5.570	4.574	4.787
Kinderarbeit	8	3	6	4	5
Beschäftigung von Jugendlichen	1.215	1.197	1.110	982	951
Mutterschutz	1.997	2.311	2.056	1.326	1.256
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.407	2.431	1.992	1.916	2.195
Krankenanstalten-Arbeitszeit	51	321	57	45	52
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	474	362	311	260	287
Bäckereiarbeit	62	28	21	10	15
Heimarbeit	36	35	17	31	26

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	72.130	71.381	70.201	64.042	65.407
Arbeitsstätten	56.691	56.676	55.879	50.910	52.025
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	15.439	14.705	14.322	13.132	13.382

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2003	2004	2005	2006	2007
Tätigkeiten gesamt	162.565	169.485	168.094	164.358	171.363
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	99.344	100.524	97.333	90.577	95.444
in Arbeitsstätten	79.770	81.356	79.295	74.236	76.454
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	19.574	19.168	18.038	16.341	18.990
Kontrollen von Lenker/innen	1.731	2.052	1.812	2.094	2.826
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	19.368	20.885	20.940	17.144	17.358
Beratungstätigkeit	18.176	20.439	24.247	23.034	24.852
Beratungen vor Ort	9.336	10.668	13.551	12.409	13.744
Vorgesprächen von betrieblichen Projekten	8.840	9.771	10.696	10.625	11.108
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	9.898	10.425	10.089	10.848	10.456
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.112	3.995	3.956	4.314	4.554
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.786	6.430	6.133	6.534	5.902
Sonstige Tätigkeiten	14.048	15.160	13.673	20.661	20.427
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.354	6.268	6.262	11.647	13.248

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2003	2004	2005	2006	2007
überprüfte Arbeitstage	128.095	139.328	152.673	197.695	254.353
Personenverkehr	5.972	9.241	9.969	9.495	15.319
Güterverkehr	118.806	126.936	136.361	184.460	230.477
Sonstige Fahrzeuge	3.317	3.151	6.343	3.740	8.557
Übertretungen gesamt	6.000	5.621	5.603	6.571	5.866
Personenverkehr	170	127	179	168	216
Güterverkehr	5.659	5.387	5.304	6.358	5.625
Sonstige Fahrzeuge	171	107	120	45	25

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Folgemaßnahmen	2003	2004	2005	2006	2007
Schriftliche Aufforderungen	22.010	22.132	22.229	20.947	20.653
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	1.505	1.814	1.971	1.955	2.031
Technik und Arbeitshygiene	769	907	1.136	1.053	932
Verwendungsschutz	736	907	835	902	1.099
Beantragtes Strafausmaß in €	1.929.513	2.117.086	2.679.858	2.547.623	2.910.070
Technik und Arbeitshygiene	1.162.370	1.303.643	1.777.248	1.632.823	1.477.955
Verwendungsschutz	767.143	813.443	902.610	914.800	1.432.115
Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren	1.020	1.534	1.555	1.440	1.603
Technik und Arbeitshygiene	429	682	782	734	733
Verwendungsschutz	591	852	773	706	870
Verhängtes Strafausmaß in €	867.807	1.405.126	1.313.603	1.416.479	1.560.648
Technik und Arbeitshygiene	391.297	690.501	731.027	735.271	794.432
Verwendungsschutz	476.510	714.625	582.576	681.208	766.216
Anträge auf Verschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	52	77	56	44	20
Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug	25	16	17	13	9

Personal und Budget	2003	2004	2005	2006	2007
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst (jeweils Stand 1. März)	316	308	310	305	308
Gesamtausgaben in Mio. €	23,4	23,8	24,3	25,1	24,9

2. ALLGEMEINER BERICHT

2.1 **Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion**

Aufgrund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kultusanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion, der die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, wobei allerdings bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen eine Ankündigung jedenfalls unzulässig ist.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmerschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen umfassend zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb

einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, so hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßnahmen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwer wiegender Übertretungen zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmerschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmerschutz berühren, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmerschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene

Entschließung des Rates vom 25. Juni 2007 zu einer neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012)

Wie schon für den vergangenen Zeitraum 2002-2006 hat die Europäische Kommission für den Zeitraum 2007-2012 in einer Mitteilung über eine Gemeinschaftsstrategie prioritäre Arbeitsschutzvorhaben benannt. Die Mitteilung soll den Anstoß zur Verfolgung dieser Prioritäten auf EU-Ebene und auf innerstaatlicher Ebene geben. Auf Grundlage der Mitteilung der Kommission nahm der Rat eine Entschließung an.

Ziel der neuen Gemeinschaftsstrategie ist unter anderem eine EU-weite Reduktion der Inzidenz von Arbeitsunfällen bis 2012 um 25 Prozent sowie eine Senkung der Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen. Die Mitgliedstaaten sollen auf innerstaatlicher Ebene eigene Strategien ausarbeiten, um diese Ziele zu erreichen. Eine Konkretisierung der innerstaatlichen Maßnahmen bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Österreich hat wie die meisten Mitgliedstaaten bereits mit den Arbeiten an einer nationalen Arbeitsschutzstrategie begonnen. Über den Arbeitnehmerschutz-

beirat sind alle maßgeblichen Betroffenen an der Erarbeitung dieser österreichischen Arbeitsschutzstrategie beteiligt.

Richtlinie 2007/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 20. Juni 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/391/EWG des Rates und ihrer Einzelrichtlinien sowie der Richtlinien 83/477/EWG, 91/383/EWG, 92/29/EWG und 94/33/EG des Rates im Hinblick auf die Vereinfachung und Rationalisierung der Berichte über die praktische Durchführung

Die Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG und die meisten der sonstigen, zum Arbeitsschutz ergangenen EU-Richtlinien schreiben den Mitgliedstaaten vor, in Abständen von vier oder fünf Jahren der Europäischen Kommission über die Anwendung der jeweiligen Richtlinie in der Praxis Bericht zu erstatten. Diese „Anwendungsberichte“ sollen Aufschlüsse über die Rechtswirklichkeit und Praktikabilität des EU-Arbeitsschutzrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie darüber ermöglichen, ob allenfalls eine Anpassung oder Überarbeitung der jeweiligen Richtlinie erforderlich erscheint.

Die Richtlinie zur Änderung der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG und einiger weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien im Hinblick auf die Vereinfachung und Rationalisierung der Berichte über die praktische Durchführung bezweckt eine Systematisierung dieser Berichtspflichten insoweit, als in Zukunft zu allen Arbeitsschutz-Richtlinien nach einem einheitlichen Schema für einen fünfjährigen Berichtszeitraum und zu einem einheitlichen Endtermin Bericht zu erstatten sein wird.

Richtlinie 2008/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (18. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Mit der Richtlinie 2008/46/EG wurde die Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) novelliert. Ziel dieser Novelle ist es, die Frist der Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EG von April 2008 bis zum April 2012 zu verlängern. Auf EU-Ebene wird diese Zeitspanne von vier Jahren in der Folge für eine inhaltliche Änderung der Richtlinie genützt werden. Dies vor allem zur Anpassung an Anforderungen aus dem medizinischen Bereich (Magnetresonanztomographie - MRT).

2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene

Novelle zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz

Mit BGBl. I Nr. 42/2007 wurde eine Novelle zum BauKG verlautbart, die mit 10. Juli 2007 in Kraft trat. Durch Aufnahme einer Verfassungsbestimmung (Artikel I) wurde die geltende einfachgesetzliche Rechtslage (Artikel II) verfassungskonform beibehalten. Damit ist die Erlassung, Änderung und Aufhebung von Angelegenheiten der Bauarbeitenkoordination sowie die Vollziehung dieser Vorschriften Bundessache. Der Verfassungsgerichtshof hatte zuvor mit Erkenntnis G 37/06-6 vom 29. September 2006 § 4 Abs. 1 des BauKG mangels hinreichender Kompetenz des Bundesgesetzgebers

aufgehoben. Diese Regelung zu allgemeinen Pflichten der Bauherren wurde unverändert neu erlassen, weil eine zwingende Umsetzungsverpflichtung hinsichtlich der EU-Baustellenrichtlinie 92/57/EWG besteht.

Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz

Mit BGBl. I Nr. 138/2006 wurde eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz verlautbart, mit der die Arbeitszeitbestimmungen für Lenker/innen an EU-Recht angepasst wurden, insbesondere an die Richtlinie 2002/15/EG („Lenker-Richtlinie“), die Verordnung (EG) 561/2006 und an die Änderung der Verordnung (EWG) 3821/85 („Lenkzeiten-Verordnung“). Der Strafkatalog wurde erweitert und die Straftatbestände neu geordnet. Die Änderungen im Arbeitszeitgesetz, die sich auf die Umsetzung der Lenker-Richtlinie beziehen, traten mit 1. Juli 2006 in Kraft, jene betreffend die Anpassung an die neue Lenkzeiten-Verordnung gleichzeitig mit dieser EU-Verordnung am 11. April 2007. Die Änderungen im ARG dienen ausschließlich der Anpassung an die Lenkzeiten-Verordnung und traten ebenfalls mit 11. April 2007 in Kraft.

In Entsprechung des Regierungsübereinkommens wurden mit BGBl. I Nr. 61/2007 Novellen zum Arbeitszeitgesetz sowie zum Arbeitsruhegesetz verlautbart, die eine Flexibilisierung des gesetzlichen Arbeitszeitrechts unter Berücksichtigung der EU-Arbeitszeitrichtlinie beinhalten. Für Teilzeitkräfte wurde bei Mehrarbeit ein Zuschlag geschaffen. Die Novellen sind mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten.

Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz

Mit BGBl. II Nr. 224/2007 erfolgte eine Novellierung der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) (nunmehr: VGÜ 2008). Sie beinhaltet eine Neufassung der Untersuchungsrichtlinien sowie die Einführung von Untersuchungen von Beschäftigten bei Einwirkung von Cobalt und Nickel und bei Beschäftigung in Räumen, in denen die Sauerstoffkonzentration zum Zweck der Brandvermeidung herabgesetzt ist. Diese neuen Regelungen sind mit 1. März 2008 in Kraft getreten.

Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006

Mit BGBl. II Nr. 243/2007 wurde eine Novelle zur Grenzwerteverordnung 2006 (nunmehr: Grenzwerteverordnung 2007) verlautbart, mit der die Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten umgesetzt wird. Weiters wurden der Grenzwert für Allgeminstaub ebenso wie die Grenzwerte aller weiteren als inert geltenden Stäube gesenkt (Aluminium, Aluminiumoxid, Aluminiumhydroxid, Aluminium-Rauch, Calciumsulfat, Eisenoxide, Graphit, Magnesiumoxid, Magnesiumoxid-Rauch, Molybdän, Polyvinylchlorid, Titanoxid und Siliciumcarbid. Die Novelle trat mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse

Mit der Fachkenntnisnachweis-Verordnung - FK-V, verlautbart mit BGBl. II Nr. 13/2007 (Artikel I), werden die Fachkenntnisnachweise für die Durchführung besonders gefährlicher Arbeiten zusammenfassend neu geregelt und an die Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG angepasst. Dies betrifft das Führen von Kranen, Hubstaplern, die Durch-

führung von Sprengarbeiten, Taucharbeiten und Tätigkeit als Signalperson, Arbeiten im Rahmen eines Gasrettungsdienstes sowie Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten betreffend Arbeiten unter Hochspannung. Die FK-V trat am 1. Februar 2007 in Kraft.

Mit der FK-V erfolgte eine Rechtsbereinigung durch Aufhebung vorläufig übergeleiteter Regelungen der Verordnungen BGBl. Nr. 441/1975 und BGBl. Nr. 10/1982 unter Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und die Unterrichtspraxis der Ausbildungseinrichtungen. Aufgrund der Regelungen in dieser Verordnung wurden zusätzlich Novellierungen der Bauarbeiterschutzverordnung, der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau, der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten, der Druckluft- und Taucharbeitenverordnung, der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen sowie der Sprengarbeitenverordnung (Artikel II bis VII der Verordnung BGBl. II Nr. 13/2007) erforderlich.

Verordnungen zum Arbeitsruhegesetz

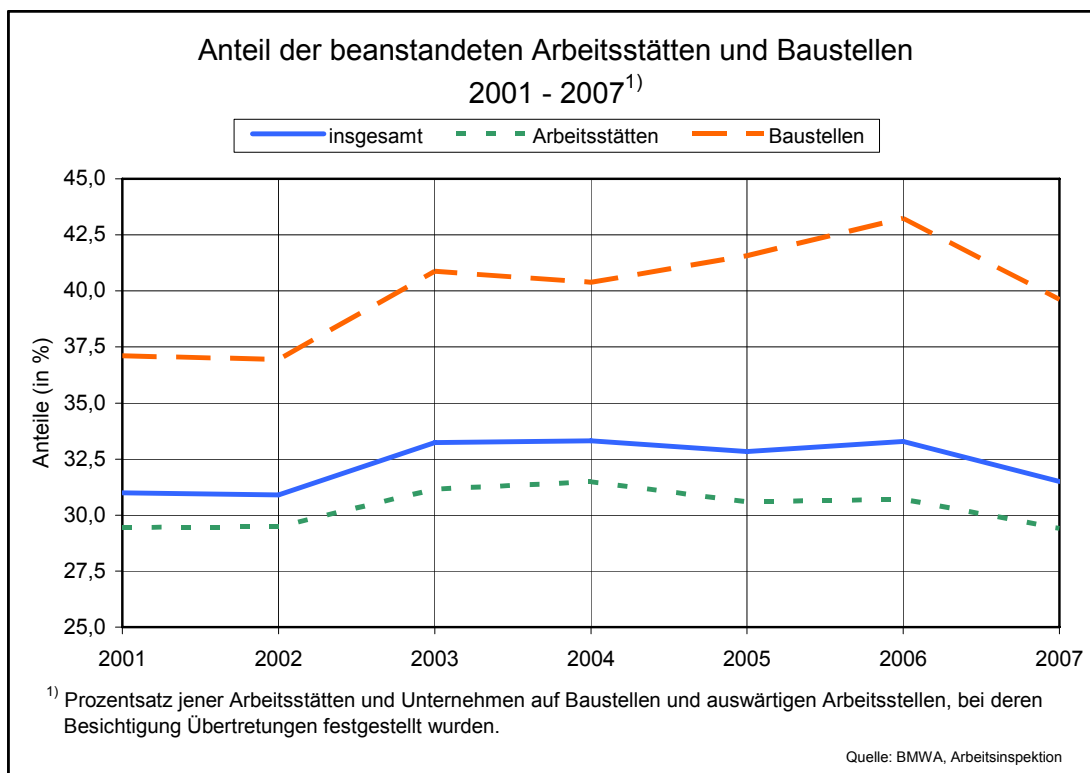
Mit BGBl. II Nr. 133/2008 wurde eine Verordnung zum Arbeitsruhegesetz erlassen, die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit für bestimmte Tätigkeiten, die zur Durchführung der UEFA EURO 2008 erforderlich sind, vorsieht; diese Verordnung ist mit 6. Juli 2008 befristet. Mit BGBl. II Nr. 136/2008 wurde weiters eine Novelle zur ARG-Verordnung, BGBl. Nr. 149/1984, erlassen, die eine Ausnahme für die Aufbereitung von Medizinprodukten für den Operationsbereich festlegt.

2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz¹⁾²⁾

Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt **68 908** (67 870) **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und des Servicegedankens erforderlichenfalls umfassend über Fragen des Arbeitnehmerschutzes und die Beseitigung allfälliger Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 20 603 (21 314) oder 31,5 % (33,3 %) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen Mängel im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes oder des Verwendungsschutzes festgestellt wurden. Insgesamt nahm die Zahl der Übertretungen gegenüber 2006 leicht zu, während der Anteil der beanstandeten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen an den besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas abnahm. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas höher als bei den Arbeitsstätten.

¹⁾ In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2007 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2006.

²⁾ Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.



2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Allgemeines

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **64 121** (63 296) **Übertretungen** festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über deren Behebung beraten.

Übertretungen nach deren Arten

Die Übertretungen konzentrierten sich 2007 vor allem auf folgende **Hauptgruppen** (siehe auch Anhang A.2: Tabellen 10 und 11):

Übertretungen nach deren Arten		
	2006	2007
Arbeitsstätten und Baustellen	17.427	18.396
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	14.653	14.231
Arbeitsmittel	10.945	10.205
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	6.956	7.195
Präventivdienste	5.511	6.006
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.856	4.939
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.		

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2007 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (5 868) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem den Bereich Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (3 156).

2.4.2 Arbeitsunfälle

Allgemeines

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (kurz: AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2006 deutliche Abnahmen auf, während die tödlichen Arbeitsunfälle i.e.S. geringfügig anstiegen:

Arbeitsunfälle nach Geschlecht (AUVA)						
Anerkannte Arbeitsunfälle ¹⁾	2006			2007		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	119.300	90.617	28.683	110.306	83.295	27.011
<i>davon tödlich</i>	175	154	21	168	149	19
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	106.768	84.140	22.628	99.694	77.734	21.960
<i>davon tödlich</i>	107	102	5	108	105	3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ²⁾						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	64.491	53.497	10.994	59.842	49.083	10.759
¹⁾ Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. ²⁾ Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger. Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.						

2007 ereigneten sich somit laut AUVA 99 694 (106 768) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, davon waren 77 734 (78,0 %) Männer und 21 960 (22,0 %) Frauen betroffen bzw. verliefen 108 (107) **tödlich**. Die Anzahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) ging gegenüber dem Vorjahr um 7 074 oder 6,6 % spürbar zurück und kam erstmals seit 2002 wieder knapp unter 100 000 zu liegen. Ein Teil der Vorjahresabnahme ist allerdings laut AUVA auf diverse Umstellungen und größere Bearbeitungsrückstände in Oberösterreich zurückzuführen. Demgegenüber stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle i.e.S. von 107 auf 108 geringfügig an. Mittelfristig betrachtet nahm im Zeitraum 1997 bis 2007 trotz eines deutlichen Anstiegs der bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen von rund 199 000 die Zahl der Arbeitsunfälle i.e.S. um 12 518 oder 11,2 % ab.

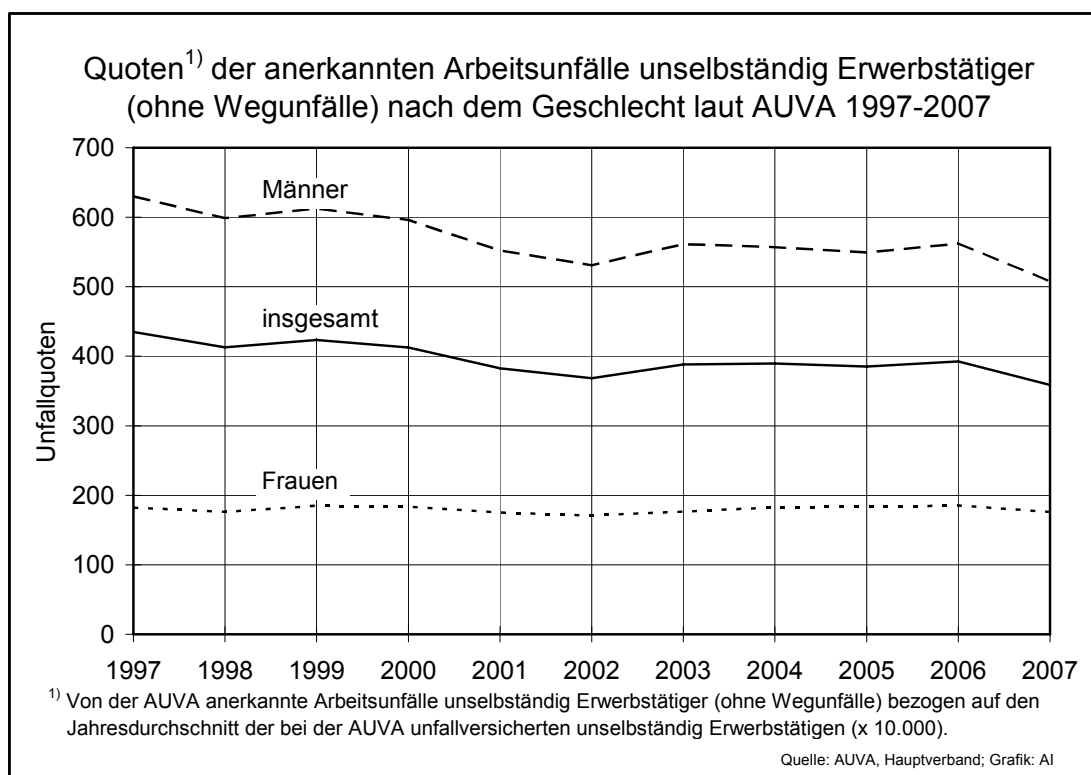
Bei den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen, der Verkehrs-Arbeitsinspektion oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Behörden unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertrags-

bediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.1998 begründet wurde, nicht mitenthalten.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2007 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden 70 034 (76 702) Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), davon 59 (65) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Neben den auch Unfälle kleineren Ausmaßes („Bagatellunfälle“) umfassenden anerkannten Arbeitsunfällen veröffentlicht die AUVA auch Daten zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen, d.h. zu jenen Arbeitsunfällen, die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten. Im Jahr 2007 betrug die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. 59 842 und ist gegenüber dem Vorjahr (64 491) um 7,2 % deutlich gesunken. Diese Zahl liegt seit langem deutlich unter 100 000, wobei ihr Anteil an den anerkannten Arbeitsunfällen i.e.S. 2007 60,0 % betrug.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit vermittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10 000), so zeigt sich für den Zeitraum 1997 bis 2007 folgende Entwicklung nach dem Geschlecht:



Demnach konnte die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen - trotz des leichten Anstiegs in den Jahren 2003, 2004 und 2006 - im angegebenen Zeitraum um rund 76 Unfälle pro 10 000 Versicherte gesenkt werden, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte in der Arbeitssicherheit großteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken.

ALLGEMEINER BERICHT

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die Gefährdungsbeurteilung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion und der AUVA, die Überprüfungen sowie die umfangreichen präventiven Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Im Jahr 2007 entfielen auf 10 000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige 359 anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um 34 weniger als im Vorjahr (393). Vor allem aufgrund der Tatsache, dass mehr als vier Fünftel aller bei der AUVA unfallversicherten Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (508) fast dreimal so hoch aus wie jene der Frauen (176).

Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen

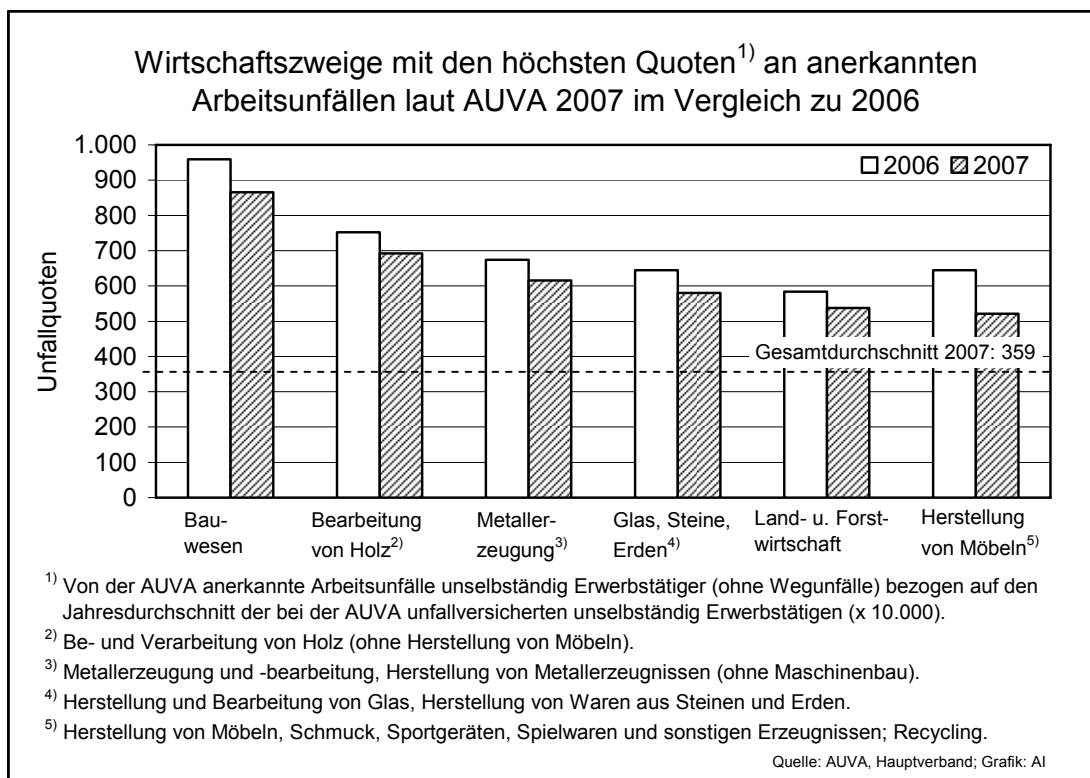
Im Jahr 2007 waren für die meisten der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) folgende **Hauptgruppen** von objektiven Unfallursachen verantwortlich (siehe Anhang A.2: Tabelle 7):

Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen		
	2006	2007
Sturz und Fall von Personen (Sturz von Leitern, Treppen, erhöhten Standorten, Ausgleiten, Stolpern und Ähnliches)	29.473	26.834
Scharfe und spitze Gegenstände	14.534	13.276
Maschinelle Betriebseinrichtungen (Arbeitsmaschinen, mechan. Werkzeuge, E-Geräte, Fördereinrichtungen und Ähnliches)	12.840	11.503
Anstoßen	9.015	8.876
Handwerkzeuge und einfache Geräte	9.262	8.810
Förderarbeiten (Transport von Hand)	8.287	8.175
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.		

Auf diese sechs Unfallursachen entfielen im Jahr 2007 fast vier Fünftel aller Arbeitsunfälle. Was die **detaillierten Unfallursachen** betrifft, sind bei Sturz und Fall von Personen vor allem Fall auf Treppen/Stolpern/Umkippen/Fall auf ebenem oder schrägem Boden (mehr als die Hälfte dieser Unfälle), Ausgleiten (4 478), Fall/Absprung/ Sturz von erhöhten Standorten (4 061) und Sturz von bzw. mit Leitern (2 911) zu erwähnen. Bei den maschinellen Betriebseinrichtungen überwiegen Arbeitsunfälle mit mechanisch betriebenen Werkzeugen, Haushalts-, Elektrogeräten und Büromaschinen (3 107), Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Holzbearbeitung und Forstwirtschaft (1 920) und Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Metallbearbeitung (1 687).

Anerkannte Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen

Die relative Unfallhäufigkeit bzw. die Unfallquote war 2007 in folgenden Wirtschaftszweigen am höchsten:



Daraus wird ersichtlich, dass die sechs Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko durchgehend dem Produktionsbereich (inklusive Land- und Forstwirtschaft) angehörten, dass das Bauwesen das höchste Unfallrisiko aufwies, dass jedoch die Unfallquoten in diesen Hochrisikobereichen im Vorjahresvergleich abnahmen. Weiters ist zu erwähnen, dass - abgesehen vom Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (399) sowie dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (385) - alle Dienstleistungsbereiche unterdurchschnittliche Unfallrisiken aufwiesen.

Unfallerehebungen

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerehebungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2007 wurden 2 759 (2 822) derartige Unfallerehebungen durchgeführt.

2.4.3 Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahr 2007 wurden **1 253¹⁾** (2006: 1 199) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der insgesamt 2 778 300 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

¹⁾ Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Versicherte unselbständig Erwerbstätige: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte und Bedienstete der ÖBB.

ALLGEMEINER BERICHT

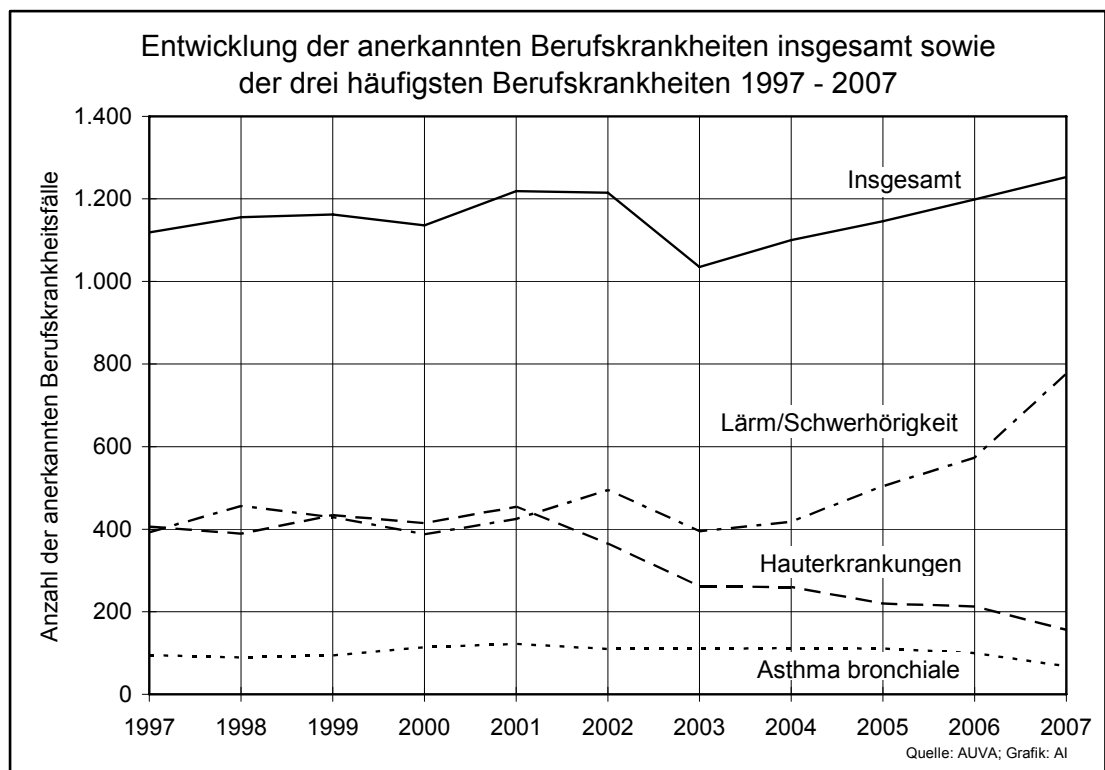
Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt 1 778 (1 558) Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt 224 (181) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den 1 253 von der AUVA 2007 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren **1 083 männliche** (86 %) und **170 weibliche** Beschäftigte (14 %) betroffen. In 60 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Berufskrankheitsarten und Geschlecht

So wie im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle im Jahr 2007 laut AUVA weiter zu. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der Gehörschäden durch **Lärmeinwirkung** sehr stark angestiegen ist. Sie übertrifft seit nunmehr bereits sechs Jahren die Anzahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 777 (573), das sind 62 % aller Berufserkrankungen, an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor vor allem männliche Beschäftigte (98 %). Der Anstieg der anerkannten Gehörschäden geht parallel mit dem Anstieg der Zahl der untersuchten Beschäftigten wegen Einwirkung von Lärm (2006: 12 978; 2007: 14 923).

Die Anzahl der beruflich bedingten **Hauterkrankungen** ist im Berichtsjahr stark gesunken. Mit 156 (213) Hauterkrankungen, das sind 12 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten (63 %) auf.



Die Anzahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale** hat von 100 auf 68 stark abgenommen. Ebenso haben die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** von 77 auf 54 abgenommen.

Die Erkrankungen durch Einwirkung von **Asbeststaub** (Asbestose, bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels¹⁾, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes) sind geringfügig gesunken und zwar von 103 auf 100. So wie im Vorjahr ist die Anzahl der Erkrankungen durch Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Silikotuberkulose, Bronchialkarzinom) von 34 auf 39 gestiegen.

Die Anzahl der **Infektionserkrankungen**, die überwiegend bei Beschäftigten des Gesundheitswesens anerkannt wurden, ist gegenüber dem Vorjahr (27) auf 16 stark gesunken; sie machen 1 % aller anerkannten Berufserkrankungen aus. Bei den angeführten 16 Infektionserkrankungen handelte es sich um acht Hepatitis C-Erkrankungen, um sechs Tuberkuloseerkrankungen, um eine Meningitis durch Herpes Zoster (Zoster-Meningitis) bei einem Sozialarbeiter sowie um eine Scabies-Erkrankung (Krätze) bei einer Pflegehelferin.

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten		
	2006	2007
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	573	777
Hauterkrankungen	213	156
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	100	68
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	72	65
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	77	54
Asbeststaublungenenerkrankungen (Asbestosen)	31	35
Quarzstaublungenenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	32	34
Infektionskrankheiten	27	16
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	9	5
Staublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Silikotuberkulose)	2	5
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	0	5
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	9	4
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	5	4
Exogen-allergische Alveolitis mit objektiv nachweisbarem Funktionsverlust der Lunge	1	4
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).		

Im Jahr 2007 wurden fünf Erkrankungen von Beschäftigten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG, der so genannten **Generalklausel**, als Berufskrankheit von der AUVA anerkannt. Bei vier der anerkannten Generalklauselfälle handelt es sich um Lungenkrebserkrankungen nach Quarzstaubexposition von Arbeitnehmern, die in erster Linie als Steinmetze und Mineure im Steinbruch, beim Bearbeiten von Hartgesteinplatten und im Bauwesen tätig waren. Diese Erkrankungen mussten nach der Generalklausel anerkannt werden, da die Lungenkrebserkrankung durch Quarzstaub nicht in der Liste der Berufserkrankungen enthalten ist. Bei einer weiteren nach der Generalklausel anerkannten

¹⁾ Die Liste der Berufskrankheiten wurde mit 1.7.2006 ergänzt.

ALLGEMEINER BERICHT

Berufskrankheit handelt es sich um eine Hautkrebserkrankung, verursacht durch UVC-Strahlung bei einem Laborbeschäftigten.

Die aufgetretenen 60 **Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 24 (22 männliche und zwei weibliche) Beschäftigte verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells und der Lunge nach Asbestexposition, 17 Arbeitnehmer verstarben an einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Silikatose), drei Arbeitnehmer an Siliko-Tuberkulose, weitere drei Arbeitnehmer - ebenfalls nach Quarzstaubexposition - an einer im Rahmen der Generalklausel anerkannten Berufskrankheit (Lungenkrebs) und fünf Arbeitnehmer an Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose). Zwei Beschäftigte verstarben an einer Erkrankung nach Einwirkung von Chrom-VI-Verbindungen, zwei Arbeitnehmer an einer Erkrankung der tieferen Atemwege, verursacht durch chemisch-irritative oder toxische Stoffe, und zwei Arbeitnehmer an einem Adenokarzinom der Nasennebenhöhlen, verursacht durch Hartholzstaub in Tischlereien. Ein Chemiarbeiter verstarb an einem Harnwegskrebs, verursacht durch aromatische Amine und ein Arbeitnehmer an einer Infektionskrankheit (Hepatitis C).

Wenngleich die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich seit vielen Jahren untersagt ist, stieg die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkrankungen von 2002 (12) auf 2007 (29) deutlich an. Die Zunahme erklärt sich einerseits durch die jahrzehntelange Latenzzeit zwischen Asbestexposition und -erkrankung sowie dadurch, dass seit dem Jahr 2002 von der AUVA ein **österreichweites Nachsorgeprojekt für ehemalige Asbestarbeiter/innen**, die nicht mehr über ihre Betriebe erreichbar sind, durchgeführt wird.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2007

	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	763	14	2
Hauterkrankungen	58	98	63
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	47	21	31
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	58	7	11
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	40	14	26
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	35	0	0
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	34	0	0
Infektionskrankheiten	3	13	81
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	5	0	0
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	5	0	0
Drucklähmung der Nerven	1	1	50
Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium	0	1	100
Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	2	1	33
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	32	0	0
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.083	170	14
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).			

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen

ergeben. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei den weiblichen Beschäftigten, bei den männlichen Beschäftigten liegt die durch Lärm verursachte Gehörschädigung an erster Stelle.

2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) bzw. der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzt/innen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden in 4 783 (2006: 4 926) Arbeitsstätten **66 101** (62 705) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 3 396 Beschäftigte mehr als 2006 untersucht, was vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die der Einwirkung von gesundheitsgefährdendem Lärm (+ 1 945), den Organismus besonders belastenden Tätigkeiten und Einwirkungen (+ 579) und der Einwirkung gesundheitsgefährdender Stäube (+ 527) ausgesetzt sind. Ebenso wurden mehr Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe (+ 270) ausgesetzt sind, sowie Stoffen, die Hautkrebs verursachen können (+ 75). Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 4 739 weiblichen und 61 362 männlichen Beschäftigten Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten		
	2006	2007
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.513	31.783
Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	14.932	15.459
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) ¹⁾	12.978	14.923
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gaschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.888	2.433
Den Organismus besonders belastende Hitze	889	923
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	505	580
Insgesamt	62.705	66.101

¹⁾ Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.

Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.

ALLGEMEINER BERICHT

Die folgende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht für 2007:

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2007				
	insgesamt	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.783	28.659	3.124	10
<i>davon</i>				
Blei	3.599	3.264	335	9
Chrom-VI-Verbindungen	718	677	41	6
Benzol	674	662	12	2
Toluol oder Xylol	15.889	14.100	1.789	11
Isocyanate	6.071	5.715	356	6
Gesundheitsgefährdende Stäube	15.459	15.151	308	2
<i>davon</i>				
Quarz	4.175	4.090	85	2
Asbest	390	375	15	4
Hartmetall	669	641	28	4
Schweißrauch	8.779	8.664	115	1
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	14.923	13.675	1.248	8
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungs- diensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	2.433	2.405	28	1
Den Organismus besonders belastende Hitze	923	895	28	3
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	580	577	3	1
Insgesamt	66.101	61.362	4.739	7
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.				

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass 29 (34) Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 4 787 (2006: 4 574) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2006 um rund 4,7 % gestiegen.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Verbotene Kinderarbeit wurde in fünf Fällen (2006: vier Fälle) festgestellt. Davon betrafen je ein Fall das Bauwesen (Sohn eines Bekannten des Gewerbeinhabers „schnupperte“ vier Tage vor seinem 15. Geburtstag auf einer Baustelle) und den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (13-jähriger Schüler „schnupperte“ in der Filiale einer Lebensmittelhandelskette) und zwei Fälle das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Kind des Gewerbeinhabers bzw. des Geschäftsführers). Ein weiterer Fall betraf eine nicht genehmigte und daher verbotene Kinderarbeit bei Festspielen.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2007 in 951 Fällen übertreten (2006: 982); davon betrafen 527 (55 %) Übertretungen das Beherbergungs-

und Gaststättenwesen, 175 (18 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 88 (9 %) das Bauwesen.

Mutterschutz

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2007 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 33 876 (2006: 34 004) solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 31 069 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 716 Meldungen von Bundesdienststellen und 2 091 Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2007 wurden 4 554 (2006: 4 314) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 1 256 Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt. Das entspricht gegenüber 2006 (1 326) einem Rückgang um 5 %. 202 Übertretungen betrafen die Nichteinhaltung der Meldepflicht und 241 die Beschäftigungsverbote gemäß § 4 des Mutterschutzgesetzes.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfielen 399 (32 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, 216 (17 %) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 143 (11 %) auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

Arbeitszeit

Im Arbeitszeitgesetz sind verschiedene Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2007 wurden insgesamt elf (2006: sieben) Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich 46 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. 2007 wurden 2 195 Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt (2006: 1 916), davon 710 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 640 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Damit sind die festgestellten Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % gestiegen.

Arbeitszeit in Krankenanstalten

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1997, wurden im Berichtsjahr 52 (2006: 45) Übertretungen festgestellt.

Arbeitsruhe

Im Jahr 2007 stellte die Arbeitsinspektion 287 (2006: 260) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 58 im Bauwesen, 49 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 44 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes ist gegenüber 2006 um 10 % gestiegen.

Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist einerseits in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr als auch der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten aufzuschlüsseln in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr.

Insgesamt wurden 2007 von der Arbeitsinspektion 15 319 (2006: 9 495) Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, 230 477 (184 460) Arbeitstage im Güterverkehr und 8 557 (3 740) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 1 780 der insgesamt verzeichneten 5 866 Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1 045 die tägliche Ruhezeit, 962 die Tageslenkzeit und 570 das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. Diese Übertretungen werden - anders als die übrigen Übertretungen - in der Statistik der Arbeitsinspektion nicht betriebsbezogen, sondern personenbezogen gezählt.

Heimarbeit

Der Trend des Rückganges der traditionellen Heimarbeit hält weiterhin an. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen insgesamt um 14 % ab. Jene der vorgemerkten Heimarbeiter/innen ging um 17 % zurück. Insgesamt kam es zum größten Rückgang in Vorarlberg, wo durch die Verlagerung der Arbeiten ins Ausland etliche Heimarbeiter/innen beschäftigungslos wurden. Bei den Auftraggeber/innen kam es auch in Wien und Niederösterreich zu größeren Rückgängen. Entgegen der gesamtösterreichischen Abnahme wurde bei den Heimarbeiter/innen vor allem in Tirol ein größerer Anstieg festgestellt. Diese Zunahmen sind darauf zurückzuführen, dass vermehrt Heimarbeiter/innen kurzfristig zur Abdeckung von Auftragsspitzen beschäftigt wurden. Dagegen waren neben dem auffallend großen Rückgang der Heimarbeiter/innen in Vorarlberg deutliche Rückgänge auch in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien in zu verzeichnen.

Für das Sinken der Gesamtzahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich:

- Durch Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeiten in andere Staaten sowie durch Auftragsrückgänge verloren etliche Heimarbeiter/innen ihre Arbeit.
- Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht oder versuchen, das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, dass das Heimarbeitsgesetz nicht zur Anwendung kommen kann.
- Zahlreiche Betriebe vergeben Heimarbeit, um Auftragsspitzen abzudecken, und beschäftigen bei Auftragsengpässen die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise.

Vorgemerkte Auftraggeber/innen und Heimarbeiter/innen 2007		
Heimarbeitskommission für	Auftraggeber/innen	Heimarbeiter/innen
Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse (I)	55	228
Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppel- spitzenerzeugung (II)	31	122
Allgemeine Heimarbeitskommission (III)	68	372
Summe	154	722
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.		

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt 64 (2006: 103) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt und dabei 26 (31) Übertretungen verzeichnet. 16 (19) Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 11 165 € (15 583 €) veranlasst, wobei es in Niederösterreich zu den höchsten Nachzahlungen kam.

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

Tätigkeiten insgesamt

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes erfolgen **größtenteils im Außendienst** und umfassen Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Ende 2007 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **237 776** (236 134) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2 753 416 (2 716 941) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 1 642 mehr Arbeitsstätten als im Vorjahr. Dazu kamen noch **95 297** (94 104) Arbeitsstätten, die Ende 2007 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch **in Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 **171 363** (2006: 164 358) **arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon 157 840 (150 739) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden 29 211 (29 160) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden bei **67 967** (66 508) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

Besichtigungen

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **95 444** (90 577) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 76 454 (74 236) Besichtigungen in Arbeitsstätten und 18 990 (16 341) Besichtigungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 617 (707) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

Insgesamt wurden 52 025 (50 910) Arbeitsstätten mit 1 254 386 (1 229 138) Beschäftigten, also **21,9 %** (21,6 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von 13 382 (13 132) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl ¹⁾		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten (in %)	
	2006	2007	2006	2007
bis 9	34.736	35.799	18,5	19,0
10-49	11.609	11.749	28,6	28,4
50-249	3.774	3.645	53,6	51,4
250 und mehr	791	832	74,6	76,1
insgesamt	50.910	52.025	21,6	21,9

¹⁾ Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.

Überprüfungen besonderer Aspekte

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfungen relevanter Aspekte des Arbeitnehmerschutzes („Erhebungen“). Dabei wurden 2007 vor allem folgende Teilaspekte überprüft:

Häufig überprüfte besondere Aspekte		
	2006	2007
Arbeitsstätten	9.020	10.454
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	5.997	7.275
Systemüberprüfung (inklusive Evaluierung)	7.854	7.249
Mutterschutz	6.787	7.052
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.550	5.762
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	3.996	4.167
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.831	4.159
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.049	3.976
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.169	2.948

Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.

Ferner wurden 2 759 (2 822) Arbeitsunfälle erhoben. Zu den Unfallerbhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle derselben oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden. 224 (181) Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2007 hat die Arbeitsinspektion vier sicherheitstechnische Zentren überprüft.

Kontrollen von Lenker/innen

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen 2 826 (2 094) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.4.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

Teilnahme an behördlichen Verhandlungen

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmerschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2007 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **17 358** (17 144) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der den Arbeitnehmerschutz betreffenden präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

Beratungs- und Beurteilungstätigkeit

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags und der Kundenorientierung der Arbeitsinspektion nimmt die erforderliche Unterstützung und Beratung der Betriebe in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes im präventiven Wirken der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass hierfür im Zuge fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet wird. Die vielfältigen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern in Anspruch genommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmerschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, und die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2007 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **24 852** (23 034) **Beratungen** durch, davon 11 108 (10 625) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 13 744 (12 409) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **10 456** (10 848) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 5 902 (6 534) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen und 4 554 (4 314) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

Sonstige Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurtei-

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

lungstätigkeiten durchführen. Hierher gehören neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst sind dabei schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **20 427** (20 661) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 13 248 (11 647) Fällen mit Behörden und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

Messtätigkeit

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt. Je nach Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektionsorgane und geeignete Messeinrichtungen eingesetzt. Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam durchgeführt, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Messtätigkeit ist gegenüber 2006 um 33 % gestiegen. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen nach Bereichen, so ergibt sich folgendes Bild:

Messtätigkeit		
Bereiche	Anzahl der Messungen und Probenahmen	
	2006	2007
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	601	670
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	25	4
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	371	930
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	419	279
insgesamt	1.416	1.883

Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.

3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschriften, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die hierzu zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in seiner geltenden Fassung.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Aufforderungen an Arbeitgeber/innen

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **20 653** (20 947) Fällen schriftliche **Aufforderungen** an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

Strafanzeigen

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **2 031** (1 955) **Strafanzeigen** gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 4 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 2 910 070 € (2 547 623 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgegliedert nach dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz sowie dem Verwendungsschutz - neben den Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Strafanzeigen	1.053	932	902	1.099	1.955	2.031
Beantragtes Strafausmaß in €	1.632.823	1.477.955	914.800	1.432.115	2.547.623	2.910.070
Abgeschlossene Verfahren	734	733	706	870	1.440	1.603
Verhängtes Strafausmaß in €	735.271	794.432	681.208	766.216	1.416.479	1.560.648
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.						

Anzeigen gemäß § 78 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **229** (374) **Anzeigen gemäß § 78 StPO** (früher § 84 StPO) wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

Anträge auf behördliche Vorschriften

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate ferner veranlasst, in **20** (44) Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG **Anträge** auf Vorschriften betreffend Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes zu stellen.

Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **zwölf** (16) Fällen **Berufung** gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2007 wurden in **fünf** (zwei) Fällen **Verwaltungsgerichtshofbeschwerden** eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften betrafen.

Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **neun** (13) Fällen **Verfügungen** gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

Bescheide

Im Berichtsjahr ergingen an Arbeitgeber/innen **zwei** (ein) Bescheide in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmerschutzes und **102** (79) Bescheide in Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes**.

3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Dienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **880** (797) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **130** (128) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der Sofortaktionen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

ANHANG

A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾

(Stand 1. Juli 2008)

Arbeitsaufsicht
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.
Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 106/2004.
Sicherheit und Gesundheitsschutz
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 147/2006.
Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes , BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 224/2007.
Grenzwertverordnung 2007 – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 243/2007.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen , BGBl. II Nr. 356/2001.
Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates , BGBl. Nr. 30/1995.
Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.
Verordnung über sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.
Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.
Arbeitsstättenverordnung - AStV, BGBl. II Nr. 368/1998.
Arbeitsmittelverordnung - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.
Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.
Bildschirmarbeitsverordnung - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.
Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Bauarbeiterschutzverordnung - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2007.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 140/2005.
Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006.
Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.
Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung , BGBl. Nr. 558/1978, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.
Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren , BGBl. II Nr. 43/2005.
Bohrarbeitenverordnung - BohrabV, BGBl. II Nr. 140/2005.
Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002 - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.
Kälteanlagenverordnung , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 - ASV 1996, BGBl. Nr. 780/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2007.
Sprengarbeitenverordnung - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen , BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Allgemeine Bergpolizeiverordnung , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 298/2006.
Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.
Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008.

Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (**Gefahrenklassen-Verordnung**), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung** (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.

Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen **Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe** (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente** (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.

Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei **Bildschirmarbeit** (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen** (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz** (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.

Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-AStV, BGBl. II Nr. 352/2002.

Bundes-Arbeitsmittelverordnung - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.

Bundes-Grenzwerteverordnung - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.

Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007.

Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung - B-FK-V, BGBl. II Nr. 229/2007.

Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor **explosionsfähigen Atmosphären** (B-VEXAT), BGBl. II Nr. 156/2005.

Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch **Lärm und Vibrationen** (B-VOLV), BGBl. II Nr. 90/2006.

Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2007.

Arbeitsruhegesetz-Verordnung - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 136/2008.

Verordnung, mit der **Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe** im Zusammenhang mit der EURO 2008 zugelassen werden, BGBl. II Nr. 133/2008 (befristet mit 6. Juli 2008).

Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2007.

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter **Sozialvorschriften im Straßenverkehr** und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).

Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das **Kontrollgerät im Straßenverkehr**, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).

Fahrtenbuchverordnung - FahrtbV, BGBl. Nr. 461/1975.

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche** (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998.

Wochenberichtsblatt-Verordnung, BGBl. Nr. 420/1987.

Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 53/2007.

Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 155/2005.

Heimarbeitsgesetz 1960, BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.

Verordnung über die **Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit**, BGBl. Nr. 3/1931, i.d.F. BGBl. I Nr. 191/1999.

Verordnung betreffend Form und Inhalt der **Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit** sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.

Verordnung, mit der die **Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit** verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung betreffend die **Erichtung von Heimarbeitskommissionen**, BGBl. Nr. 683/1995.

Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen

Nachtschwerarbeitsgesetz - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 114/2005.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes**, BGBl. Nr. 53/1993.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes** bei Arbeiten in **Bergbaubetrieben**, BGBl. Nr. 385/1993.

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum **Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal** getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 662/1992.

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2008.

Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 44/2000.

Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (Fortsetzung)

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2002.

Hausbetreuungsgesetz (HBeG), BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

Ausländerbeschäftigung

Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 78/2007.

¹⁾ Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungs-ökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmerschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmerschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz-MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

A.2 TABELLENTEIL

A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (bzw. Übertretungen) werden nicht getrennt ausgewiesen, sondern sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (Tabellen 1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mitenthalten.

A.2.1.2 Bemerkungen zu einzelnen Tabellen

Kenndaten und Tabellen 1 bis 5

Veränderung zum Vorjahr: Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden ab 2007 unter den Überprüfungen besonderer Aspekte getrennt ausgewiesen und waren 2006 noch in den sonstigen Tätigkeiten mitenthalten.

Tabelle 6

Veränderung zum Vorjahr: Bei den Übertretungen wurden ab 2007 fünf zusätzliche Aspekte ausgewiesen (Ruhepause (AZG), Nachtarbeit (AZG), Wochenarbeitszeit, Arbeitszeitaufzeichnungen und Maßnahmen nach § 17a AZG).

Tabelle 8

Veränderung zum Vorjahr: Die seit 1. Juli 2006 differenzierter erfassten bösartigen Neubildungen durch Asbest werden in der neu textierten Datenzeile „Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Herzbeutels, des Rippenfells und des Bauchfells durch Asbest (27b, 27c, 27d)“ zusammengefasst und ferner die Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz (Berufskrankheitsnummer 45) zusätzlich ausgewiesen.

A.2.1.3 Erläuterungen zu den Tätigkeiten

(Tabellen 1 bis 6)

Besichtigungen umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmerschutzes.

Kontrollen von Lenker/innen umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen) werden im Tabellenteil ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Sonstige Tätigkeiten umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Schulungen, Tagungen).

Tätigkeiten gesamt: Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

Folgemaßnahmen sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

A.2.1.4 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

(u.a. Tabellen 7 und 8)

Anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt: Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen einschließlich der Unfälle kleineren Ausmaßes und der Unfälle auf dem Weg zu oder von der Arbeitsstätte, Baustelle oder auswärtigen Arbeitsstelle (Wegunfälle). Die Zuständigkeit der AUVA geht zum Teil über jene der Arbeitsinspektion hinaus, zum Teil ist sie enger definiert. Die Zählung erfolgt entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles.

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.): Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

Arbeitsunfallquoten: Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle i.e.S. bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10 000).

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle: Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle)

und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

Meldepflichtige Arbeitsunfälle: Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt oder i.e.S., die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Wie bei den Arbeitsunfällen werden dabei in kleinerem Ausmaß Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt - analog zu den Arbeitsunfällen - entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (§ 177, Anlage 1, ASVG) zugrunde, wobei die Berufskrankheitennummer der Bezeichnung jeweils in Klammer hinzugefügt ist.

Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel): Nicht in § 177, Anlage 1, ASVG enthaltene Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des BMGFJ als Berufskrankheit anerkannt werden.

Berufskrankheitsquote: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10 000).

Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten: Berufskrankheitsfälle, die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Verdachtsfälle von Berufskrankheiten ermittelt werden. Erfasst sind Berufskrankheitsfälle im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeitshygiene

(Tabellen 10 und 11)

Allgemeine Bestimmungen umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmerschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen aus den Bereichen:

- Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen
- Bauarbeitenkoordination.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Baustellen sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Arbeitsmittel sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Biologische Arbeitsstoffe
- Grenzwerte.

Gesundheitsüberwachung umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenverhütung und Ergonomie
- Bildschirmarbeit
- Lärm und Vibrationen
- Fachkenntnisse und Aufsicht
- Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
- Explosionsfähige Atmosphären
- Sprengarbeiten
- Untertagearbeiten.

Präventivdienste umfassen Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

A.2.1.6 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz

(Tabellen 12 und 13)

Kinderarbeit: Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen von verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit
- Aufzeichnungspflichten
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen.

Mutterschutz umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Meldepflicht
- Beschäftigungsverbote.

Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit
- Aufzeichnungspflichten.

Krankenanstalten-Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

Arbeitsruhe umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

Bäckereiarbeit umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

Heimarbeit umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit.

A.2.2 Tabellen

Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2003 bis 2007

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2003	2004	2005	2006	2007
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	99.344	100.524	97.333	90.577	95.444
in Arbeitsstätten	79.770	81.356	79.295	74.236	76.454
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	19.574	19.168	18.038	16.341	18.990
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	4.575	4.812	5.139	9.020	10.454
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	2.311	2.080	1.769	5.550	5.762
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.421	2.700	2.387	3.996	4.167
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.234	3.154	3.588	5.997	7.275
Bauarbeitenkoordination ¹⁾					2.750
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.181	3.314	3.008	3.169	2.948
Mutterschutz	8.166	8.106	8.175	6.787	7.052
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.635	1.840	1.384	3.049	3.976
Heimarbeit	107	134	77	103	64
Arbeitsunfälle	3.837	3.838	3.909	2.822	2.759
Berufskrankheiten	81	99	91	181	224
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.659	3.677	2.736	3.831	4.159
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	3.097	2.977	2.313	7.854	7.249
an Sonn- und Feiertagen	176	252	166	168	118
bei Nacht	1.098	1.266	989	707	617
Kontrollen von Lenker/innen	1.731	2.052	1.812	2.094	2.826
Teilnahme an behörtl. Verhandlungen	19.368	20.885	20.940	17.144	17.358
Beratungstätigkeit	18.176	20.439	24.247	23.034	24.852
Beratungen vor Ort	9.336	10.668	13.551	12.409	13.744
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	8.840	9.771	10.696	10.625	11.108
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	9.898	10.425	10.089	10.848	10.456
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.112	3.995	3.956	4.314	4.554
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.786	6.430	6.133	6.534	5.902
Sonstige Tätigkeiten	14.048	15.160	13.673	20.661	20.427
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.354	6.268	6.262	11.647	13.248
Tätigkeiten gesamt	162.565	169.485	168.094	164.358	171.363

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 getrennt ausgewiesen.

TABELLE 2

Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2007

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	95.444	4.213	5.225	21.763
in Arbeitsstätten	76.454	3.721	4.478	17.236
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	18.990	492	747	4.527
Überprüfung besonderer Aspekte				
Arbeitsstätten	10.454	683	1.020	2.229
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	5.762	259	474	1.392
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.167	305	222	1.119
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.275	322	408	1.425
Bauarbeitenkoordination	2.750	5	77	788
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.948	156	119	871
Mutterschutz	7.052	345	265	1.352
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.976	123	325	562
Heimarbeit	64	-	10	7
Arbeitsunfälle	2.759	65	200	773
Berufskrankheiten	224	2	15	17
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.159	85	147	797
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.249	242	406	1.382
an Sonn- und Feiertagen	118	-	4	40
bei Nacht	617	10	-	218
Kontrollen von Lenker/innen	2.826	101	163	615
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	17.358	570	1.538	2.965
Beratungstätigkeit	24.852	1.137	2.037	7.108
Beratungen vor Ort	13.744	1.045	1.724	3.714
Vorgesprächen von betrieblichen Projekten	11.108	92	313	3.394
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.456	198	716	1.125
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.554	4	21	34
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	5.902	194	695	1.091
Sonstige Tätigkeiten	20.427	519	885	6.641
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.248	313	383	5.582
Tätigkeiten insgesamt	171.363	6.738	10.564	40.217

TABELLE 2

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
14.158	5.438	11.080	8.152	6.482	18.933
10.519	4.270	7.901	6.620	5.694	16.015
3.639	1.168	3.179	1.532	788	2.918
1.290	463	575	1.076	729	2.389
985	331	316	685	397	923
730	66	251	526	357	591
1.398	176	532	1.148	444	1.422
742	263	210	34	72	559
222	102	674	232	253	319
909	451	786	593	575	1.776
294	185	384	615	613	875
10	9	-	11	5	12
647	102	406	157	42	367
11	1	15	128	26	9
394	181	520	665	179	1.191
861	975	580	219	413	2.171
22	-	-	36	7	9
1	24	247	59	37	21
609	121	640	262	79	236
1.969	1.540	2.370	1.222	1.441	3.743
4.528	703	2.535	951	1.564	4.289
2.090	357	1.123	376	1.178	2.137
2.438	346	1.412	575	386	2.152
1.434	148	709	237	84	5.805
12	5	31	4	7	4.436
1.422	143	678	233	77	1.369
3.252	1.159	2.093	1.484	738	3.656
2.335	462	1.285	581	247	2.060
25.950	9.109	19.427	12.308	10.388	36.662

TABELLE 3

Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
Besuchte Arbeitsstätten mit:											
bis 9 Arbeitnehmer/innen	35.799	145	1	619	847	250	632	144	9	209	270
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.749	37	-	113	420	95	232	148	5	230	174
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.645	15	-	17	167	68	98	100	2	160	90
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	832	2	-	4	36	15	19	27	1	54	15
Gesamt	52.025	199	1	753	1.470	428	981	419	17	653	549
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	76.454	293	1	1.007	2.622	955	1.823	901	33	1.808	1.052
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.914	31	-	327	502	68	333	163	50	411	269
Beratungstätigkeiten	20.548	40	-	228	813	153	489	247	21	528	302
Sonstige Tätigkeiten	14.366	54	-	194	535	94	282	132	53	277	181

TABELLE 3

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
654	202	232	60	857	375	1.918	11.150	7.816	1.603	701	2.288	170	285	1.341	3.021
505	198	136	47	312	68	1.200	3.409	1.492	759	270	606	166	132	530	465
285	178	84	43	67	41	283	650	194	198	70	212	82	97	294	150
95	56	51	25	17	12	36	43	7	17	26	46	30	21	151	26
1.539	634	503	175	1.253	496	3.437	15.252	9.509	2.577	1.067	3.152	448	535	2.316	3.662
3.600	1.386	908	416	2.021	456	4.726	22.829	10.615	3.433	1.423	3.452	468	876	4.066	5.284
766	309	169	93	298	259	758	3.935	4.524	604	63	660	47	116	1.185	974
1.109	506	297	149	582	235	1.211	4.890	3.679	939	215	1.094	173	265	1.072	1.311
585	265	142	71	376	198	712	3.215	3.430	633	69	698	250	195	693	1.032

TABELLE 4

Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2007

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen
sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besuchte Arbeitsstätten mit:				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	35.799	1.761	2.141	9.839
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.749	433	791	2.499
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.645	122	227	682
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	832	21	42	140
Gesamt	52.025	2.337	3.201	13.160
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	76.454	3.721	4.478	17.236
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.914	549	1.504	2.847
Beratungstätigkeiten	20.548	1.065	1.901	5.033
Sonstige Tätigkeiten	14.366	446	816	4.564

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.112	2.593	4.123	2.333	2.249	6.648
1.710	875	1.485	930	907	2.119
668	287	474	244	270	671
167	43	134	48	50	187
6.657	3.798	6.216	3.555	3.476	9.625
10.519	4.270	7.901	6.620	5.694	16.015
1.924	1.520	2.326	1.202	1.425	3.617
3.935	682	1.861	862	1.420	3.789
2.225	982	1.535	1.074	470	2.254

TABELLE 5

Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen					
		Vorbereitende Baustellenarbeiten (Abbruch-, Spreng- und Erdbewegungsarbeiten, Bohrungen)	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.Ä.	Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspenglerei und Isolierer	Straßenbau und Eisenbahnbau	Wasserbau	Spezialbau und sonstiger Tiefbau
		45.1	45.21	45.22	45.23	45.24	45.25
Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:							
bis 9 Arbeitnehmer/innen	12.165	494	4.678	1.562	184	21	758
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.178	20	810	33	26	2	94
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	37	-	23	-	-	-	5
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	2	-	1	-	-	-	-
Gesamt	13.382	514	5.512	1.595	210	23	857
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	18.990	649	8.253	2.042	217	20	1.192
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	90	5	4	1	1	-	4
Beratungstätigkeiten	1.312	47	702	107	23	2	44
Sonstige Tätigkeiten	274	15	92	31	2	-	17

TABELLE 5

Bauwesen										Sonstige Wirtschaftszweige
Elektroinstallation	Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	Sonstige Bauinstallation	Stuckaturgewerbe, Gipserei und Verputzerei	Bautischlerei und Bauschlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung	Malerei und Anstreicherei, Glaserei	Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
45.31	45.32	45.33	45.34	45.41	45.42	45.43	45.44	45.45	45.50	
558	71	453	25	238	254	160	292	406	81	1.930
21	10	22	5	8	15	7	11	35	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
579	81	475	30	246	269	167	303	442	81	1.998
656	89	544	55	281	327	186	396	517	94	3.472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75
38	4	27	8	13	26	13	21	18	10	209
11	1	2	1	1	3	1	7	7	1	82

TABELLE 6

Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2007

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
Überprüfte Lenker/innen	11.722	511	10.741	470
Überprüfte Arbeitstage	254.353	15.319	230.477	8.557
Übertretungen betreffend				
Tageslenkzeit	962	29	929	4
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	112	-	112	-
Keine Lenkpause	886	40	843	3
Zu kurze Lenkpause	894	30	861	3
Tägliche Ruhezeit	1.045	33	1.007	5
Wöchentliche Ruhezeit	154	1	152	1
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	544	20	522	2
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	570	35	532	3
Ruhepause (AZG)	548	23	521	4
Nachtarbeit (AZG)	134	5	129	-
Wochenarbeitszeit	-	-	-	-
Arbeitszeitaufzeichnungen	12	-	12	-
Maßnahmen nach § 17a AZG	5	-	5	-
Übertretungen gesamt	5.866	216	5.625	25

Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle insgesamt und - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang nach objektiven Unfallursachen bzw. Geschlecht und ausgewählten Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Objektive Unfallursachen (AUVA-Klassifikation), Geschlecht	Summe		davon Wirtschaftszweige mit hohen Unfallquoten															
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas; Herstellung von Waren aus Steinen und Erden	Metallerzeugung, -bearbeitung, Maschinenbau, Büromaschinen, EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Bauwesen								
			C	DA	DD	DG-DH	DI	DJ-DM	DN	F								
Maschinelle Betriebseinrichtungen	11	11.503	-	53	3	396	1	535	-	287	1	226	-	2.493	-	561	4	2.613
<i>davon</i>																		
Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung	-	1.687	-	3	-	7	-	6	-	33	-	30	-	1.064	-	27	-	161
Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung und Forstwirtschaft	-	1.920	-	3	-	1	-	343	-	22	-	11	-	55	-	402	-	648
Arbeitsmaschinen und Apparate der Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	2	1.527	-	-	2	280	-	-	-	-	-	-	-	3	-	1	-	2
Mechanisch betriebene Werkzeuge, Haushalts-, Elektrogeräte, Büromaschinen	-	3.107	-	17	-	18	-	68	-	42	-	39	-	774	-	72	-	1.075
Motorisch betriebene Förderanlagen (Kräne, Aufzüge u.Ä.)	4	884	-	10	-	25	1	47	-	9	-	27	-	251	-	10	2	151
Förderanlagen ohne motorische Kraft, Handfeuerlöscher, Pumpen, Spritzen	-	52	-	1	-	2	-	2	-	-	-	2	-	9	-	-	-	14
Förderarbeiten (Transport von Hand)	-	8.175	-	22	-	288	-	315	-	194	-	167	-	1.450	-	204	-	1.384
Handwerkzeuge und einfache Geräte	-	8.810	-	16	-	467	-	177	-	236	-	96	-	1.090	-	180	-	1.965
Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	40	4.710	-	8	2	172	-	55	2	69	-	57	3	411	-	54	6	410
Gefährliche Stoffe	5	2.287	-	8	-	127	-	19	-	103	-	34	1	353	-	27	2	366
Elektrischer Strom	2	193	-	2	-	2	-	4	-	8	1	5	-	30	-	-	1	63
Ionisierende und nichtionisierende Strahlung	-	11	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	2
Sturz und Fall von Personen	32	26.834	-	120	1	730	-	567	-	374	-	429	-	2.129	-	276	14	6.618
<i>davon</i>																		
Sturz von bzw. mit Leitern	3	2.911	-	13	-	51	-	54	-	38	-	30	-	220	-	43	1	1.343
Fall, Absprung, Sturz von erhöhten Standorten	16	4.061	-	43	-	75	-	113	-	49	-	81	-	301	-	46	10	1.247
Ausgleiten	-	4.478	-	19	-	217	-	84	-	67	-	61	-	317	-	30	-	841
Herab- und Umfallen von Gegenständen, Einsturz	12	8.002	-	24	-	207	-	182	-	123	-	139	2	1.087	-	181	1	2.118
Abspringen von Splintern und Stücken	-	698	-	5	-	8	-	17	-	9	-	19	-	130	-	15	-	252
Scharfe und spitze Gegenstände	-	13.276	-	11	-	252	-	253	-	224	-	256	-	2.156	-	227	-	2.838
Anstoßen	1	8.876	-	28	-	229	-	202	-	140	-	140	-	990	-	137	1	1.708
Einklemmen	-	4.136	-	17	-	143	-	94	-	91	-	96	-	630	-	59	-	883
Sonstige und unbekannte Ursachen	5	2.131	-	5	-	41	-	16	-	10	-	13	-	120	-	24	2	185
Arbeitsunfälle insgesamt	108	99.694	-	320	6	3.064	1	2.438	2	1.869	2	1.679	6	13.080	-	1.945	31	21.419
Arbeitsunfälle Männer	105	77.734	-	314	6	2.232	1	2.226	2	1.567	2	1.565	6	12.088	-	1.746	31	21.125
Arbeitsunfälle Frauen	3	21.960	-	6	-	832	-	212	-	302	-	114	-	992	-	199	-	294
Unfallquote insgesamt	0	359	-	249	1	425	0	692	0	324	1	580	0	460	-	521	1	866
Männer	1	508	-	281	2	592	0	779	0	385	1	709	0	531	-	639	1	979
Frauen	0	176	-	35	-	242	-	320	-	178	-	166	-	174	-	199	-	93

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle:

insgesamt: 70.034 (davon 59 tödlich).

Quelle: AUVA; BMWA - Arbeitsinspektion

TABELLE 8

Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Von der AUVA anerkannte häufige Berufskrankheiten insgesamt und - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang und Berufskrankheitsfälle nach dem Geschlecht; jeweils nach ausgewählten Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem. § 177, Anlage 1, ASVG), Geschlecht	Summe		davon Wirtschafts-					
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung		Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	
			C	31	DA	60	DD	54
Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt	60	1.253	7	31	-	60	-	54
<i>davon</i>								
Hauterkrankungen (19)	-	156	-	-	-	-	-	1
Erkrankungen durch Erschütterung (20)	-	5	-	2	-	-	-	-
Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose; 26a)	17	34	6	10	-	-	-	-
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose; 26b)	3	5	1	2	-	-	-	-
Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose; 27a)	5	35	-	-	-	-	-	1
Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Herzbeutels, des Rippenfells und des Bauchfells durch Asbest (27b, 27c, 27d)	24	65	-	-	-	1	-	-
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale (30)	-	68	-	-	-	37	-	1
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit (33)	-	777	-	17	-	17	-	49
Infektionskrankheiten (38)	1	16	-	-	-	-	-	-
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge (41)	2	54	-	-	-	1	-	2
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz (45)	2	4	-	-	-	-	-	-
Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (General-klausel)	3	5	-	-	-	-	-	-
Anerkannte Berufserkrankungen Männer	58	1.083	7	31	-	51	-	50
Anerkannte Berufserkrankungen Frauen	2	170	-	-	-	9	-	4

Quelle: AUVA

zweige mit einer hohen Zahl anerkannter Berufskrankheitsfälle bzw. einer hohen Berufskrankheitsquote																			
Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren		Herstellung und Bearbeitung von Glas; Herstellung von Waren aus Steinen und Erden		Metallerzeugung, -bearbeitung, Maschinenbau, Büromaschinen, EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau		Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling		Bauwesen		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern		Beherbergungs- und Gaststättenwesen		Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung		Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	
DG-DH	DI	DJ-DM		DN		F		G		H		L		N		O			
2	43	12	76	7	270	2	64	21	246	3	59	-	22	1	45	1	29	1	80
-	6	-	8	-	28	-	7	-	9	-	8	-	9	-	4	-	7	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2	6	3	6	-	-	5	9	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	3	13	-	12	-	-	2	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	5	14	3	12	-	-	11	24	2	4	-	-	1	-	1	1	1	2
-	-	-	-	-	1	-	3	-	5	-	3	-	9	-	-	-	1	-	7
-	27	-	31	-	189	-	45	-	170	-	38	-	4	-	36	-	3	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15	-	-	-
1	6	-	1	-	18	-	5	-	5	1	5	-	-	-	-	-	1	-	6
-	-	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	1	1	-	-	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	42	11	71	7	251	2	58	20	242	3	50	-	17	1	41	1	9	1	16
-	1	1	5	-	19	-	6	1	4	-	9	-	5	-	4	-	20	-	64

TABELLE 9

Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei; Mineralölverarbeitung; Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas; Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A-B	C	DA-DC	DD	DE	DF-DH	DI
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen								
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.783	23	29	332	456	209	6.563	871
<i>davon</i>								
Blei	3.599	-	-	1	3	12	321	667
Chrom-VI-Verbindungen	718	4	-	9	6	6	151	6
Benzol	674	-	2	-	-	-	1	-
Toluol oder Xylol	15.889	3	20	152	298	115	3.055	97
Isocyanate	6.071	8	2	144	149	47	803	44
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	580	3	53	-	-	-	-	92
Gesundheitsgefährdende Stäube	15.459	59	493	84	37	19	435	1.488
<i>davon</i>								
Quarz	4.175	41	449	13	10	1	46	1.123
Asbest	390	-	-	1	-	-	-	-
Hartmetall	669	-	-	-	12	2	-	174
Schweißrauch	8.779	18	44	40	13	5	290	102
Gasrettung, Tragen von schwerem Atemschutz; Druckluft- und Taucharbeiten	2.433	-	107	16	6	29	240	-
Den Organismus besonders belastende Hitze	923	-	-	4	-	95	1	110
Lärm	14.923	87	95	887	1.018	557	464	526
Untersuchte Arbeitnehmer/innen	66.101	172	777	1.323	1.517	909	7.703	3.087
Männer	61.362	170	770	866	1.286	843	6.957	2.888
Frauen	4.739	2	7	457	231	66	746	199
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen								
Anzahl der Arbeitsstätten	4.783	18	72	102	153	48	174	195
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen								
Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen	29	-	4	-	-	-	3	2

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)										
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; sonstige Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H-J	K	L-O
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen										
3.101	1.577	1.455	2.033	1.986	127	2.068	5.388	207	2.442	2.916
530	89	700	28	128	25	167	227	4	228	469
331	45	32	8	12	2	40	10	-	38	18
129	18	54	5	10	1	28	163	17	184	62
1.522	889	456	1.268	877	94	1.211	2.992	134	1.258	1.448
404	489	79	713	562	5	540	1.757	35	227	63
87	-	14	-	-	118	75	-	5	132	1
5.415	2.065	274	1.170	156	86	2.066	363	100	888	261
1.065	189	19	60	19	3	947	44	36	55	55
10	-	6	-	1	8	222	-	34	98	10
368	29	3	42	3	2	4	12	-	16	2
2.908	1.823	245	1.061	116	73	861	304	29	672	175
360	15	122	3	2	79	900	13	70	257	214
481	2	1	-	50	13	1	-	-	121	44
3.986	1.091	112	388	742	68	2.215	483	80	1.334	790
13.430	4.750	1.978	3.594	2.936	491	7.325	6.247	462	5.174	4.226
12.753	4.656	1.735	3.498	2.578	483	7.197	6.083	447	4.919	3.233
677	94	243	96	358	8	128	164	15	255	993
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen										
707	314	99	95	413	49	427	1.136	62	348	371
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen										
5	-	2	-	-	-	3	2	2	4	2

TABELLE 10

Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
Übertretungen											
Allgemeine Bestimmungen	14.231	68	1	83	283	99	279	152	-	230	144
<i>davon</i>											
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.868	35	1	46	123	41	116	63	-	102	57
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.348	6	-	8	44	14	29	31	-	41	28
Information und Unterweisung	2.564	12	-	10	65	25	60	38	-	55	26
Bauarbeitenkoordination	2.389	2	-	1	1	-	3	-	-	2	-
Arbeitsstätten und Baustellen	18.396	43	1	140	407	145	388	209	5	306	147
Arbeitsmittel	10.205	29	-	132	293	69	489	133	4	232	216
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.939	19	-	30	130	44	120	50	2	56	41
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.546	5	-	33	70	32	84	54	-	110	45
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.907	2	-	18	64	25	50	40	-	90	28
Biologische Arbeitsstoffe	119	1	-	1	1	2	2	-	-	4	-
Grenzwerte	520	2	-	14	5	5	32	14	-	16	17
Gesundheitsüberwachung	603	-	-	16	6	5	30	5	-	12	23
Arbeitsvorgänge und -plätze	7.195	14	-	156	177	42	270	74	6	191	90
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.156	8	-	108	45	15	62	20	-	49	20
Bildschirmarbeit	209	-	-	-	9	1	1	11	-	9	3
Lärm und Vibrationen	356	1	-	15	18	5	49	7	-	21	23
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	-	-	2	3	-	7	-	2	3	1
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.735	3	-	15	19	10	50	13	1	41	16
Explosionsfähige Atmosphären	1.522	2	-	3	83	11	101	23	3	68	26
Sprengarbeiten	7	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Untertagearbeiten	67	-	-	12	-	-	-	-	-	-	1
Präventivdienste	6.006	28	1	27	103	43	75	52	-	41	40
Übertretungen gesamt	64.121	206	3	617	1.469	479	1.735	729	17	1.178	746

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
550	219	140	55	347	47	2.837	2.917	1.618	396	109	2.224	51	150	529	703
247	104	68	25	163	17	774	1.589	907	182	53	351	20	81	291	412
67	31	22	10	52	3	161	297	147	72	19	92	16	15	83	60
102	39	30	10	56	8	519	636	374	69	26	127	3	25	97	152
16	-	-	-	1	7	728	7	-	1	-	1.610	-	1	5	4
539	172	150	63	332	102	4.225	4.816	3.050	347	223	791	117	224	564	890
712	221	75	57	349	50	4.289	1.693	442	206	47	135	10	27	73	222
150	44	62	18	160	22	828	1.491	834	83	69	214	9	47	118	298
259	118	40	41	204	21	515	374	142	17	1	63	18	41	174	85
182	83	34	25	99	19	429	328	136	16	1	39	10	29	96	64
2	2	-	2	3	-	2	3	4	-	-	6	4	7	58	15
75	33	6	14	102	2	84	43	2	1	-	18	4	5	20	6
113	47	3	8	59	3	53	102	63	3	1	12	4	4	8	23
397	126	54	41	417	38	3.434	878	142	81	35	124	36	31	140	201
124	32	18	7	47	15	1.999	249	64	42	5	56	7	16	76	72
3	2	4	-	2	-	32	39	7	6	27	25	7	1	14	6
62	14	5	3	24	2	27	31	18	5	2	2	7	1	4	10
10	4	-	1	4	2	72	21	2	4	-	3	-	-	-	2
96	29	9	10	39	7	1.116	116	36	10	-	22	6	10	19	42
102	45	18	20	301	11	131	422	15	14	1	16	9	3	27	67
-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	1	52	-	-	-	-	-	-	-	-	1
131	62	52	36	96	17	385	1.741	1.412	219	77	511	18	64	272	503
2.851	1.009	576	319	1.964	300	16.566	14.012	7.703	1.352	562	4.074	263	588	1.878	2.925

TABELLE 11

Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Allgemeine Bestimmungen	14.231	229	1.307	3.281
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.868	98	681	1.248
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.348	43	103	348
Information und Unterweisung	2.564	35	320	511
Bauarbeitenkoordination	2.389	16	68	853
Arbeitsstätten und Baustellen	18.396	525	1.459	4.508
Arbeitsmittel	10.205	299	604	3.091
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.939	259	752	1.770
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.546	69	218	589
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.907	30	194	424
Biologische Arbeitsstoffe	119	3	4	13
Grenzwerte	520	36	20	152
Gesundheitsüberwachung	603	34	63	99
Arbeitsvorgänge und -plätze	7.195	164	355	1.816
Gefahrenverhütung und Ergonomie	3.156	61	130	721
Bildschirmarbeit	209	-	8	34
Lärm und Vibrationen	356	12	27	163
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	2	5	36
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.735	23	82	356
Explosionsfähige Atmosphären	1.522	66	94	505
Sprengarbeiten	7	-	1	-
Untertagearbeiten	67	-	8	1
Präventivdienste	6.006	118	597	1.896
Übertretungen gesamt	64.121	1.697	5.355	17.050

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.616	1.087	1.710	880	1.265	2.856
640	490	869	337	473	1.032
200	156	106	94	78	220
438	214	266	51	153	576
145	117	198	71	202	719
1.853	1.266	1.699	1.123	842	5.121
1.052	675	1.297	713	736	1.738
335	125	285	223	105	1.085
387	86	391	279	160	367
287	69	276	198	144	285
16	1	74	2	-	6
84	16	41	79	16	76
148	23	53	121	17	45
987	682	875	759	611	946
405	307	373	418	193	548
43	70	14	9	6	25
32	18	49	24	2	29
8	25	16	11	14	26
264	94	278	210	198	230
235	140	139	73	185	85
-	-	-	3	2	1
-	28	6	11	11	2
610	459	492	316	316	1.202
6.988	4.403	6.802	4.414	4.052	13.360

TABELLE 12

Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brüststoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
Kinderarbeit	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung von Jugendlichen	951	-	-	-	42	-	4	6	-	3	-
Höchstarbeitszeit	205	-	-	-	15	-	1	1	-	1	-
Aufzeichnungspflichten	238	-	-	-	12	-	1	-	-	-	-
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	94	-	-	-	4	-	1	1	-	1	-
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	414	-	-	-	11	-	1	4	-	1	-
Mutterschutz	1.256	-	-	2	54	18	4	18	-	24	6
Meldepflicht	202	-	-	-	10	3	-	3	-	5	-
Beschäftigungsverbote	241	-	-	-	10	5	1	5	-	6	2
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	813	-	-	2	34	10	3	10	-	13	4
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.195	5	-	5	67	16	6	42	1	41	13
Höchstarbeitszeit	480	1	-	1	20	8	2	21	1	11	3
Aufzeichnungspflichten	1.047	1	-	1	26	1	-	6	-	6	4
Ruhepausen, Ruhezeiten	668	3	-	3	21	7	4	15	-	24	6
Krankenanstalten-Arbeitszeit	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	287	-	-	-	12	8	-	13	-	9	2
Bäckereiarbeit	15	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-
Heimarbeit	26	-	-	-	-	5	-	1	-	-	-
Übertretungen gesamt	4.787	5	-	7	190	47	14	80	1	77	21

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-
19	3	3	4	11	-	88	175	527	8	-	10	-	1	7	40
1	-	-	1	1	-	11	53	112	3	-	1	-	-	2	2
2	-	2	1	2	-	22	47	118	3	-	7	-	-	-	21
5	-	-	1	6	-	36	21	13	2	-	-	-	-	-	3
11	3	1	1	2	-	19	54	284	-	-	2	-	1	5	14
19	9	21	8	22	-	15	399	216	31	11	81	2	36	143	117
2	2	1	-	1	-	3	74	35	5	2	22	-	7	8	19
3	1	4	3	4	-	3	72	36	8	1	18	1	3	30	25
14	6	16	5	17	-	9	253	145	18	8	41	1	26	105	73
50	9	20	2	13	-	113	640	710	111	9	83	1	3	86	149
13	2	6	-	4	-	37	152	102	33	1	21	-	-	18	23
8	-	6	2	5	-	48	287	472	29	6	32	1	2	28	76
29	7	8	-	4	-	28	201	136	49	2	30	-	1	40	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	48	-
18	6	5	1	3	-	58	49	44	9	-	11	-	22	5	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	-	6	-	3	-	-	4	1	-	-	1	-	-	-	-
111	27	55	15	52	-	275	1.268	1.501	159	20	186	3	66	289	318

TABELLE 13

Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2007

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Kinderarbeit	5	-	1	1
Beschäftigung von Jugendlichen	951	9	143	137
Höchst Arbeitszeit	205	-	26	18
Aufzeichnungspflichten	238	7	31	49
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	94	1	9	19
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	414	1	77	51
Mutterschutz	1.256	23	161	202
Meldepflicht	202	6	43	51
Beschäftigungsverbote	241	8	9	43
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	813	9	109	108
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.195	60	241	343
Höchst Arbeitszeit	480	6	36	70
Aufzeichnungspflichten	1.047	41	160	169
Ruhepausen, Ruhezeiten	668	13	45	104
Krankenanstalten-Arbeitszeit	52	1	1	1
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	287	9	16	48
Bäckereiarbeit	15	-	2	3
Heimarbeit	26	-	8	4
Übertretungen gesamt	4.787	102	573	739

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1	-	1	-	1	-
136	78	192	122	49	85
37	19	42	20	25	18
22	12	46	39	6	26
14	3	19	20	5	4
63	44	85	43	13	37
214	74	128	222	79	153
23	10	20	10	15	24
42	8	9	81	27	14
149	56	99	131	37	115
187	183	304	295	174	408
58	51	84	23	62	90
64	60	145	202	11	195
65	72	75	70	101	123
5	4	13	11	15	1
38	21	19	43	62	31
3	1	1	-	2	3
2	2	-	7	1	2
586	363	658	700	383	683

A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2007)¹⁾

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate blieb im Vergleich zum Vorjahr zwar insgesamt mit 430 Beschäftigten unverändert, doch stieg die Zahl der Arbeitsinspektor/innen von 305 (2006) auf 308 (2007) wiederum leicht an.

Im Jahr 2007 (2006) umfasste der Personalstand (inklusive Reinigungskräfte) 430 (430) Mitarbeiter/innen, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

Bedienstete 2007			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst ¹⁾	121	22	143
Gehobener Dienst ¹⁾	116	49	165
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	237	71	308
Verwaltungsdienst	11	101	112
Kraftwagenlenker	5	0	5
Reinigungskräfte	0	5	5
insgesamt	253	177	430

¹⁾ Einschließlich der höherwertigen Verwendungen
Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.

Von allen Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren 9 (10) karenziert und 64 (63) teilzeitbeschäftigt. Knapp über zwei Fünftel aller Beschäftigten und fast ein Viertel aller 308 (305) Arbeitsinspektor/innen waren Frauen.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau (12 Personen), Montanwesen (12), Chemie (11), Medizin (11), Bauwesen (10), Physik (9) und Bodenkultur (8).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

¹⁾ Die den Zahlenangaben zu 2007 in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2006. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion¹⁾

A.3.2.1 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Stand 1. Juni 2008)

Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion

Arbeitsinspektion:**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6442 oder 6414,

Telefax: 01/71100/2190,

E-Mail: post@ill.bmwa.gv.at

Leitung: Szymanski Eva-Elisabeth, Mag. Dr. iur., Sektionschefin

Stellvertreterin (im Verhinderungsfall für die Abteilungen 1 bis 6): Jenner Patricia, Dr. phil., Ministerialrätin

Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Abteilungsleiter: Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertreter: Jauernig Peter, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Referatsleiter: Hohenegger Robert, Amtsdirektor

Stellvertreter: Bauer Erich, Amtsdirektor

Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmerschutz)

Abteilungsleiter: Kerschhagl Josef, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertreter: Piller Ernst, Dipl.-Ing., Oberrat

Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)

Abteilungsleiterin: Marx Alexandra, Mag. Dr. iur.

Stellvertreterin: Marat Eva, Mag. iur. Dr. phil.

Referat 3a (Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate)

Referatsleiter: Nentwich Thomas, Amtsdirektor

Stellvertreter: Halper Peter, Amtsdirektor

Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Abteilungsleiterin: Huber Elsbeth, Dr. med.

Stellvertreterin: Pürgy Reinhild, Mag. rer. nat.

Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Abteilungsleiterin: Jenner Patricia, Dr. phil., Ministerialrätin

Stellvertreterin: Schäffer Susanna, Amtsdirektorin

¹⁾ Angeführt sind ausschließlich die Leiter/innen, deren Stellvertreter/innen und die Abteilungsleiter/innen.

PERSONAL UND ORGANISATION

Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz)

Abteilungsleiterin: Breindl Gertrud, Mag. Dr. iur., Ministerialrätin

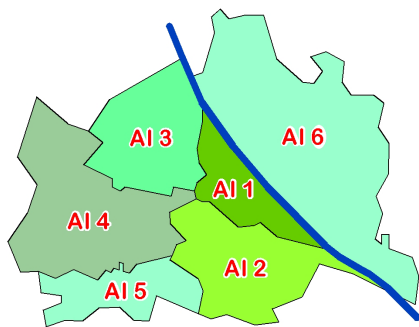
Stellvertreter: Murr Robert, Mag. iur. Mag. phil.

Kanzlei

Kanzleistellenleiter: Radkowitz Harald, Fachoberinspektor

Stellvertreterin: Werdenich Herta

A.3.2.2 Arbeitsinspektorate (Stand 1. Juni 2008)



Aufsichtsbezirke in Wien

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk
1010 Wien, Fichtegasse 11
Tel. 01/7140450, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/810199,
E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Denk Walter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Ziegelmeyer Andreas, Mag. Dr. rer. nat., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiterin der Abt.3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Pinsger Susanne, Dr. med.

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk
1020 Wien, Trunnerstraße 5
Tel. 01/2127795, Journdienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,
E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Ciesielski Erich, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Krenn Sabine, Dipl.-Ing., Hofrätin

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk
1010 Wien, Fichtegasse 11
Tel. 01/7140456, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/810399,
E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Gura Werner, Dipl.-Ing., Hofrat

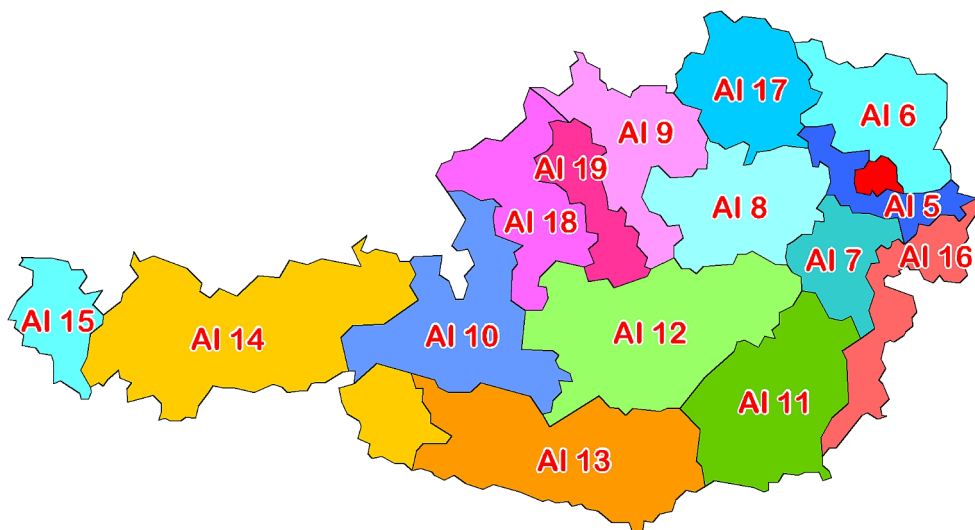
Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Baniadam Allahyar, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk
1020 Wien, Leopoldsgasse 4
Tel. 01/2149525, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/810499,
E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz u. Messtechnik): Petzenka Peter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Hejkrlik Ingrid, Mag. rer. nat., Hofrätin



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung
1040 Wien, Belvederegasse 32
Tel. 01/5051795, Journdienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Hutterer Walter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Moritz Erwin, Mag. rer. nat., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Ondrejka Erwin, Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung
1010 Wien, Fichtegasse 11
Tel. 01/7140462, Journdienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/810699,
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Hiltcher Winfried, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schober Ulrike, Dipl.-Ing., Oberrätin

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

1010 Wien, Fichtegasse 11

Tel. 01/7140465, Journdienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/812099,

E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt. Techn. Arbeitnehmerschutz u. Verwendungsschutz: Bernsteiner Peter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter: Kuschel Andreas, Ing., Oberrat

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8

Tel. 02622/23172, Journdienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/14,

E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Handl Heribert, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Mazohl Richard, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs

3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10

Tel. 02742/363225, Journdienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/411,

E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Datzinger Friedrich, Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kosara Mario, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung

4021 Linz, Pillweinstraße 23

Tel. 0732/603880, Journdienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603890,

E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Loidl Ferdinand, Dipl.-Ing.

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Feichtinger Franz, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Totzauer Harald, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 69

Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,

E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Semrad Peter, Dipl.-Ing. Dr. nat. techn., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Neureiter Hermann, Mag. Dr.

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D
Tel. 0316/482040, Journdienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/77,
E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Esterl Gerhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Graff Rainer, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Kraxner Hans, Dr. phil., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau
8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8
Tel. 03842/42265, 43212, 44844, Journdienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43366,
E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Jakopitsch Gerhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Taxacher Hubert, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Kärnten
9010 Klagenfurt, Burggasse 12
Tel. 0463/56506, Journdienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/300,
E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter: Singer Wilhelm, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kampitsch Karin, Mag. rer. nat., Oberrätin

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Tirol
6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a
Tel. 0512/24904, Journdienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/76,
E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
Zweigstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Amtsleiter: Jochum Oskar, Dr. phil., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Huber Klaus, Dipl.-Ing., Hofrat

Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Kurzthaler Josef, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Vorarlberg
6900 Bregenz, Rheinstraße 57
Tel. 05574/78601, Journdienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,
E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Hofrat

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Burgenland
7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2
Tel. 02682/64506, Journaldienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Schinkovits Günter, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Melchart Werner, Dipl.-Ing., Hofrat

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl
3504 Krems-Stein, Donaulände 49
Tel. 02732/83156, Journaldienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/76926,
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Jäger Franz, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Schuster Leopold, Ing. Mag. rer. soc. oec., Oberrat

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12
Tel. 07672/72769, Journaldienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/74973,
E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Pantlitschko Reinhard, Dipl.-Ing., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz): Birgmann Irene, Dipl.-Ing., Oberrätin

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land
4600 Wels, Edisonstraße 2
Tel. 07242/68647-48, 68652, Journaldienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/4,
E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz): Novak Gerd, Dipl.-Ing. Mag. rer. nat., Hofrat

Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz): Mayrhofer Heinrich, Dipl.-Ing., Hofrat

